EU-PROGRAMME KOMPAKT

EU-Förderleitfaden 2014 – 2020

Europäische Finanzperiode 2014-2020

NR. 29 DER SCHRIFTREIHE DES LANDES-EUROPABÜROS

Land Salzburg

Für unser Land in Europa!

INHALT

Vorwort 3

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 4

Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 10

Europäischer Sozialfonds (ESF) 14

Cosme (KMU-Förderung) 18

EU-Forschungsprogramm Horizont 2020 21

LIFE (Umwelt- und Klimaprogramm) 26

Erasmus+ 29

Kreatives Europa (Kultur und Medien) 39

Europa für Bügerinnen und Bürger 44

Rechte, Gleichberechtigung und UnionsbürgerInnenschaft 47

Gesundheit 49

Katastrophenschutz in der EU 51

KonsumentInnenschutz 53

Hercule III (Betrugs- und Korruptionsbekämpfung) 55

Redaktioneller Hinweis 57

Vorwort

Liebe Salzburgerinnen und Salzburger!

Die allermeisten von uns beschäftigen sich naturgemäß nur fallweise bzw. anlassbezogen mit EU-Förderungen. Vielen kommt bei so einer Gelegenheit dann das Wort vom „Förderdschungel“ in den Sinn.

Der Ausdruck „Dschungel“ steht im Prinzip für ein undurchdringliches Dickicht. Er mag daher übertrieben sein.

In der Tat aber sind EU-Förderungen für viele Interessierte ein weites, manchmal unübersichtliches Feld – von der klassischen Wirtschaftsförderung über die Bereiche Infrastruktur, Forschung, Bildung, Umwelt, Kunst & Kultur bis zu Themen wie Sicherheit und gesellschaftspolitisches Engagement.

Umso wichtiger ist es, hier die richtige Orientierungshilfe zur Hand zu haben. Genau die soll der vom Landes-Europabüro und dem Salzburger Verbindungsbüro in Brüssel herausgegebene EU-Förderleitfaden bieten. Er liegt jetzt in einer komplett aktualisierten und überarbeiteten Fassung für die neuen EU-Programme 2014-2020 vor.

Der Salzburger EU-Förderleitfaden stellt kompakt und übersichtlich die wichtigsten Daten und Fakten zu den einzelnen EU-Programmen zusammen. Ferner finden sich bei jedem Kapitel Links zu weiteren Informationen und aktuellen Ausschreibungen. Auch die jeweiligen AnsprechpartnerInnen auf Bundes- bzw. Landesebene sind im Detail angeführt.

Eine starke Salzburger Präsenz im Rahmen der verschiedenen EU-Programme ist erklärtes Ziel dieser Landesregierung. Nicht nur wegen der finanziellen Vorteile, die ohnehin auf der Hand liegen. Sondern auch, weil die europaweiten Kontakte und Erfahrungen dem Wirtschaftsstandort Salzburg zugutekommen. Es gibt also gute Gründe, warum wir Salzburgerinnen und Salzburger in Europa Flagge zeigen sollten.

Der Förderleitfaden kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Ihr

Dr. Wilfried Haslauer
Landeshauptmann

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) dient u.a.

- der Finanzierung von produktiven Investitionen zur Schaffung oder Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze,
- der infrastrukturellen Standortentwicklung,
- den Aktivitäten von Kleinunternehmen und mittelgroßen Betrieben (KMU),
- Forschungsvorhaben zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen,
- betrieblichen Umweltmaßnahmen.

Die EFRE-Programme für Salzburg 2014-2020

Das Land Salzburg wird 2014-2020 an folgenden EFRE-Programmen beteiligt sein:

1. Investition in Wachstum und Beschäftigung (IWB)

2. Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)

grenzüberschreitend:

- Grenzübergreifendes Programm Österreich – Italien
- Grenzübergreifendes Programm Österreich – Deutschland/Bayern

transnational:

- Transnationales Programm Alpenraum
- Transnationales Programm Central (Europe)
- NEU: Transnationales Programm Donauraum

1. Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB)

Den gemeinsam vereinbarten Konzentrationsvorgaben der EU folgend sind gut 80 % der IWB-Mittel für

- Forschung, technologische Entwicklung und Innovation,
- Wettbewerbsfähigkeit von KMU und
- Übergang auf CO2-arme Wirtschaft

vorgesehen.

Diese Ziele werden ergänzt durch die territorialen Aspekte, insbesondere im Rahmen der städtischen bzw. Stadt-Umland-Entwicklung (funktionale Räume).

Für das Beschäftigungsziel wird ein Beitrag durch die unmittelbaren Arbeitsplatzeffekte, vor allem jedoch längerfristig durch eine effiziente und innovative Wirtschaft geleistet.

Die Ausrichtung folgt im Kern einer wirtschaftsorientierten Entwicklungsstrategie, wobei Österreich insbesondere „auf dem Weg zum Innovation Leader" unterstützt werden soll.

Mittelausstattung 2014-2020:

Übergangsregion	46,997 Mio EUR
Burgenland	46,997 Mio EUR
Stärker entwickelte Regionen	442,087 Mio EUR
Kärnten	56,791 Mio EUR
Niederösterreich	122,775 Mio EUR
Oberösterreich	80,520 Mio EUR
Salzburg	21,780 Mio EUR
Steiermark	130,648 Mio EUR
Tirol	33,650 Mio EUR
Vorarlberg	18,350 Mio EUR
Wien	24,750 Mio EUR
EFRE GESAMT	536,262 Mio EUR

Quelle: Österreichische Raumordnungskonferenz – ÖROK März 2014

Neu ist, dass ab 2014 ein gemeinsames Umsetzungsprogramm (so genanntes Operationelles Programm) für ganz Österreich gilt. Federführend zuständig für die Koordination ist die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK). Die konkrete Abwicklung des Programms wird durch 20 so genannte „zwischengeschaltete Stellen" des Bundes und der Länder erfolgen.

Das IWB-Programm des EFRE in Österreich wird voraussichtlich im Herbst 2014 anlaufen.

Weiterführende Informationen:

http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/europaeische-struktur-und-investitionsfonds-in-oesterreich-2014-2020/efre/ziel-iwb-efre/iwbefre-programm-oesterreich-2014-2020.html

2. Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)

Die ETZ-Programme, an denen das Land Salzburg 2014-2020 teilnimmt, werden unterschieden in „grenzübergreifende" und „transnationale" Programme.

Grenzübergreifende ETZ-Programme 2014-2020

Grenzübergreifende ETZ-Programme dienen der Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes und der Erhöhung der Lebensqualität, weiters sollen sie helfen, noch bestehende grenzbezogene Barrieren abzubauen. Für ETZ-Programme gilt das so genannte Lead-PartnerInnen-Prinzip, dies bedeutet, dass sich für Projekte Konsortien aus PartnerInnen bilden, von denen eine/einer die Federführung für das gemeinsame grenzübergreifende Vorhaben übernimmt.

Italien – Österreich 2014-2020

An diesem Programm sind in Österreich die Bundesländer Kärnten, Tirol und Salzburg beteiligt. Mit der gemeinsamen Verwaltung des Programms betraut ist die Autonome Provinz Bozen-Südtirol (Verwaltungsbehörde, Englisch: Managing Authority).

Kooperationsraum:

Quelle: ÖROK

Weiterführende Informationen:

http://www.interreg.net/de/default.asp

Deutschland/Bayern – Österreich 2014-2020

An diesem Programm sind in Österreich die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol, und Vorarlberg beteiligt. Mit der gemeinsamen Verwaltung des Programms betraut ist das Land Oberösterreich (Verwaltungsbehörde, Englisch: Managing Authority).

Kooperationsraum:

Quelle: ÖROK

Weiterführende Informationen:

http://www.interreg-bayaut.net

Transnationale ETZ-Programme 2014-2020

Die transnationalen ETZ-Programme ermöglichen die Zusammenarbeit zwischen Regionen aus mehreren Mitgliedstaaten, unabhängig von dem politisch-geographischen Kriterium einer gemeinsamen Staatsgrenze.

Sie ermöglichen eine inhaltlich ausgerichtete Zusammenarbeit der regionalen Ebenen verschiedener Mitgliedstaaten im Katastrophenschutz, für internationale Wirtschaftsbeziehungen oder auch im Forschungsbereich. Beispiele für mögliche Schwerpunkte sind:

- Innovation, insbes. Hochschul- und Forschungsnetzwerke sowie Kleinunternehmen und mittelgroße Betriebe (KMU);
- Umwelt, insbes. Wasserressourcen;
- Infrastrukturanbindung (Accessibility), inkl. Telekommunikation und Netzwerkausbau;
- nachhhaltige Stadtentwicklung, insbes. polyzentrische Stadtentwicklung.

Die Vorbereitungen für die Förderperiode 2014-2020 werden voraussichtlich im Herbst 2014 abgeschlossen.

Die Mittelausstattung greift rückwirkend zum 1. Jänner 2014.

In der neu angelaufenen Förderperiode 2014-2020 bleiben die ETZ-Kooperationsräume für die transnationalen Programme

- „Alpenraum“ und
- „Central Europe“

im Vergleich zu 2007-2013 weitgehend unverändert.

⇨ NEU ist, dass der transnationale Kooperationsraum „South-East Europe“ (2007-2013) auf Vorschlag der Europäischen Kommission für den Förderzeitraum ab 2014 in zwei Programmräume aufgeteilt wurde:

- ein Programm für den „Donauraum“, das fortan mit der Gebietskulisse der Donauraumstrategie identisch ist und an dem Salzburg 2014-2020 beteiligt ist sowie
- ein Programm für den „Adriatisch-Ionischen“ Raum, welches das Gebiet der zukünftigen adriatisch-ionischen makroregionalen Strategie umfasst.

Programmstart: Die Auftaktveranstaltung für die transnationalen und EU-weiten ETZ-Programme 2014-2020 in Österreich ist für September 2014 avisiert.

Weiterführende Informationen:

http://www.reglist24.com/auftaktveranstaltung_30-9-2014

Programm „Alpenraum“

Kooperationsraum:

Quelle: Alpenraumprogramm 2014-2020

Folgende Prioritäten wurden für die künftige Programmperiode ausgewählt:

- innovativer Alpenraum
- kohlenstoffarmer Alpenraum
- lebenswerter Alpenraum
- gut verwalteter Alpenraum

Die Auftaktkonferenz für das Alpenraumprogramm 2014-2020 findet am

21./22. Oktober 2014 in Salzburg statt.

⇨ Mit der gemeinsamen Verwaltung des Programms betraut ist das Land Salzburg (Verwaltungsbehörde, Englisch: Managing Authority):

http://www.alpine-space.eu/information-center/contacts/managing-authority/

Weiterführende Informationen:

http://www.alpine-space.eu/about-the-programme/asp-2014-2020/about-asp-2014-2020/

Programm „Central Europe“

Kooperationsraum:

Quelle: Central Europe 2014-2020

Eine Konzentration der Mittel soll vor allem auf folgende thematische Ziele erfolgen:

- Innovation,
- Verringerung der CO2-Emissionen,
- Umweltschutz,
- Ressourceneffizienz und
- nachhaltiger Verkehr

Mittelausstattung 2014-2020:
246 Mio EUR

Beginn der Förderausschreibungen:
voraussichtlich 1. Quartal 2015

Datenbank für Projektideen:

http://www.central2013.eu/nc/home-central-2020/project-idea-database/

Mit der gemeinsamen Verwaltung des Programms betraut ist das Bundesland Wien (Verwaltungsbehörde, Englisch: Managing Authority).

Weiterführende Informationen:
http://www.central2020.eu/

Wen kann ich fragen?

AnsprechpartnerInnen in Salzburg

EFRE allgemein:

Christian Salletmaier

Fachbereichsleiter Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik

Amt der Salzburger Landesregierung

Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus

Telefon: +43 (0)662 8042-3799

E-Mail: christian.salletmaier@salzburg.gv.at

Investition in Wachstum und Beschäftigung (IWB):

Wolfgang Schrattenecker

Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit

Amt der Salzburger Landesregierung

Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus

Telefon: +43 (0)662 8042 3758

E-Mail: wolfgang.schratenenecker@salzburg.gv.at

Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ):

Gudrun Schick

Regionale Koordinierungsstelle

Amt der Salzburger Landesregierung

Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus

Telefon: +43-(0)662-8042-3810

E-Mail: interreg@salzburg.gv.at

Programm „Alpenraum“:

Christina Bauer

rechtliche Angelegenheiten

Amt der Salzburger Landesregierung

Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus

Telefon: +43 (0)662 8042-3865

E-Mail: christina.bauer@salzburg.gv.at

Wolfgang Schrattenecker

Finanz- und Haushaltsfragen

Amt der Salzburger Landesregierung

Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus

Telefon: +43 (0)662 8042 3758

E-Mail: wolfgang.schrattenecker@salzburg.gv.at

Programm „Central Europe“:

Andrea Rainer-Cerovská

Nationale Kontaktstelle

ÖROK – Österreichische Raumordnungskonferenz

Telefon: +43 (0)1 5353444-16

E-Mail: cerovska@oerok.gv.at

Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Der Europäische Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) dient der Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Ziele der EU-Politik zur ländlichen Entwicklung. Diese Ziele wurden im Zuge der Vorbereitungen für den neuen EU-Förderzeitraum 2014-2020 mit Blick auf den Wandel in den ländlichen Gebieten der Mitgliedstaaten gemeinsam weiterentwickelt.

Mit Blick auf die gemeinsamen strategischen Ziele der 28 EU-Mitgliedstaaten für mehr Wachstum und Beschäftigung (so genannte „Europa 2020"-Strategie) haben sich Europäische Kommission, Europäisches Parlament und Rat auf drei EU-weite strategische Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014–2020 in der EU geeinigt:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie Klimaschutz und
- ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften einschließlich der Schaffung und der Erhaltung von Arbeitsplätzen.

In Österreich bilden die Bereiche

- Umwelt und Investition sowie
- Kompetenz und Innovation

die großen Schwerpunkte des Programms, das dazu beitragen soll, dass die österreichische Landwirtschaft innovativ, professionell und wettbewerbsfähig bleibt; wichtige Förderthemen sind:

- umweltschonende und nachhaltige Wirtschaftsweisen sowie
- aktive Maßnahmen gegen den Klimawandel und einen hohen Ressourcenverbrauch.

Der finanzielle Rahmen für 2014 bis 2020 ist etwas knapper bemessen als in der vergangenen Periode.

LE 2020

Wie hoch ist die Mittelausstattung?

2014-2020: 3,9 Mrd EUR (Österreich) – ca. 0,5 Mrd EUR pro EU-Haushaltsjahr

Aufteilung des Mittelansatzes für Österreich auf die 6 ELER-Prioritäten

1. Wissenstransfer: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in Land- und Forstwirtschaft	ca 5%
2. Wettbewerbsfähigkeit: Verbesserung der Lebensfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe	11%
3. Lebensmittel-Versorgungskette: Nahrungmittelproduktion – Maßnahmen zur Steigerung der Wertschöpfung	ca 6%
4. Ökosysteme: Umweltorientierung in Land- und Forstwirtschaft (inkl. Natura 2000)	65%
5. Effiziente Nutzung von Ressourcen: Emissionsverminderung und Kohlenstoffspeicherung	ca. 3%
6. Soziale Eingliederung: Wirtschaftliche Entwicklung (inkl. touristische Entwicklung), soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung	10%

Was wird gefördert?

ÖPUL

Ziele: Das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (kurz: ÖPUL) bietet insgesamt 21 verschiedene Maßnahmen (einschließlich Bio und einer Weidemaßnahme) auf Acker-, Grünland und Dauerkulturflächen an.

Weiterführende Informationen:

http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/agrarumweltprogramm-oepul/Le2020-Bio.html

und

http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/agrarumweltprogramm-oepul/LE2020-Agrarumwelt.html

Ausgleichszulage

Ziele: Die neue Ausgleichszulage (auch Bergbauernförderung) fördert Bergbauernhöfe und ihren wichtigen Beitrag für eine flächendeckende, umweltgerechte Landwirtschaft. Zusammen mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL (s.o) stärkt die Ausgleichszulage die heimischen Berggebiete zB im Bereich der Behirtung von Almtieren. Investitionen in Almen in extremer Lage werden gezielt unterstützt. Die traditionelle Art und Weise der Milchwirtschaft in Almregionen soll künftig besonders intensiv gefördert werden.

Weiterführende Informationen:

http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/bergbauern-benacht-gebiete/LE2020-Bergbauern.html

Breitband Austria 2020

Ziele: Erhöhung der Bandbreite und Ausbau der Breitbandabdeckung im ländlichen Raum; Erhöhung des Bewusstseins der ländlichen Bevölkerung für den Nutzen von IKT-Anwendungen. Angestrebt wird eine bessere Versorgung der Bevölkerung am Land durch zuverlässige und preiswerte Breitbandzugänge von MarktanbieterInnen (zB über die Unterstützung für den Ausbau von Breitband-Hochleistungszugängen); insgesamt sollen der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien und ihre Qualität in ländlichen Gebieten verbessert werden.

Weiterführende Informationen:

http://www.salzburg.gv.at/breitbandstrategie_2020.pdf

und

http://www.salzburg.gv.at/infosheet106.pdf

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Ziele: Landwirtschaftliche Betriebe sollen dabei unterstützt werden, ein „zweites Standbein" (Diversifizierung) aufzubauen und so zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in ländlichen Gebieten beizutragen. Die Multifunktionalität der Betriebe soll begünstigt, ihre Lebensfähigkeit durch Erwerbskombinationen abgesichert werden.

Weiterführende Informationen:

http://www.salzburg.gv.at/themen/lf/foerderungen_lf/diversifizierung_hin_zu_nichtlandwirtschaftlichen_taetigkeiten.htm

Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Ziele: Belebung und Entwicklung der Wirtschaft des ländlichen Raums mithilfe der Förderung materieller Investitionen im Bereich der Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Angestrebt werden zB:

- die Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren, Techniken und Produkte;
- die Entwicklung und Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse;
- eine bessere Nutzung von Nebenerzeugnissen;
- die Verbesserung der Lage in den betreffenden Produktionszweigen für landwirtschaftliche Grunderzeugnisse;
- die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen;
- eine Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz und der Arbeitsbedingungen;
- eine Verbesserung des Tierschutzes/Wohlergehens der Tiere.

Weiterführende Informationen:

http://www.salzburg.gv.at/themen/lf/foerderungen_lf/v_v.htm

Wen kann ich fragen?

AnsprechpartnerInnen in Salzburg

Amt der Salzburger Landesregierung

Referat 4/23 - Ländliche Entwicklung

E-Mail: laendliche.entwicklung@salzburg.gv.at

LEADER:

Petra Bahar

Telefon: +43 (0)662 8042-2414

E-Mail: petra.bahar@salzburg.gv.at

Dietmar Bendel

Telefon: +43 (0)662 8042-2287

E-Mail: dietmar.bendel@salzburg.gv.at

im Referat 4/23 - Ländliche Entwicklung

Amt der Salzburger Landesregierung

Weiterführende Informationen:

http://www.salzburg.gv.at/themen/lf/elr_2.htm

Umsetzungsprogramm LE 2020
(Einreichversion, Stand April 2014):

http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/laendliche-Entwicklung-2014-2020/LE2020.html

EU-Portal zur ländlichen Entwicklung:

http://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/policy-in-action/cap-towards-2020/rdp-programming-2014-2020/de/rdp-programming-2014-2020_de.html

„Netzwerk Land“:

http://www.netzwerk-land.at/netzwerk

(Das Netzwerk Land unterstützt mit seinen Aktivitäten die Ziele und Schwerpunkte der ländlichen Entwicklung in Österreich.)

ELER-Verordnung:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1305&from=DE

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** ist Europas wichtigstes Förderinstrument im Bereich Beschäftigung: Mit ESF-Mitteln unterstützen die EU und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam Beschäftigungs- und Fortbildungsmaßnahmen, mit denen EU-weit faire Berufsaussichten für benachteiligte BürgerInnen geschaffen werden sollen.

EU-weit hat der ESF 2014-2020 als Schwerpunkte:

- Förderung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten (mit Blick auf ihre Qualifikationen)
- Zugang zum Arbeitsmarkt für SchulabgängerInnen
- Fortbildungsangebote (zB mit Blick auf den Zugang zum Arbeitsmarkt)

Mit Blick auf die gemeinsamen strategischen Ziele der 28 EU-Mitgliedstaaten für mehr Wachstum und Beschäftigung (so genannte „Europa 2020"-Strategie) legt der ESF in Österreich besonderes Gewicht auf

- die Steigerung der Erwerbsbeteiligung,
- die Verringerung der Schulabbrüche und
- die Bekämpfung der Armut.

ESF-Maßnahmen in Österreich verfolgen einen ausgeprägten Innovationscharakter mit einer Anzahl von Pilotprojekten. Die Schwerpunktsetzung für ESF-Maßnahmen in Österreich:

1. Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung
   - Gleichstellung von Männern und Frauen
   - Teilhabe von älteren ArbeitnehmerInnen am Arbeitsmarkt
2. NEU: Armutsbekämpfung, u. a. Maßnahmen für Roma und für „Working Poor".
3. Investitionen in Bildung und Lebenslanges Lernen.

Wie hoch ist die Mittelausstattung?

Aufteilung der Mittelausstattung 2014-2020 inklusive der nationalen Kofinanzierung (50%) in Österreich (gerundete Beträge):

Gleichstellung von Frauen u. Männern (österreichweit)	59 Mio EUR
Aktives und gesundes Altern (österreichweit)	46 Mio EUR
Aktive Inklusion (Armutsbekämpfung) (österreichweit)	262 Mio EUR
Verringerung des Schulabbruchs (österreichweit)	284 Mio EUR
Zugang zum Lebenslangen Lernen (österreichweit)	136 Mio EUR
Beschäftigung für Arbeitssuchende (Burgenland)	24,5 Mio EUR
Anpassung an den Wandel (Burgenland)	1 Mio EUR
Gesamt (ESF + nationale Kofinanzierung)	812,5 EUR

Quelle: http://www.esf.at/esf/start-2/burgenland-anpassung-an-den-wandel/

Gleichstellung von Frauen und Männern: was wird gefördert?

- Beratungen für Unternehmen beispielsweise in den Themen „Equal-Pay“, „Work-Life-Balance“
- Karenzmanagement für Frauen und Männer
- Coaching- u. Entwicklungsangebote zum beruflichen Aufstieg u. zur Höherqualifizierung zB. für Frauen im Hinblick auf Führungspositionen, für bildungsbenachteiligte Frauen

Wer wird gefördert?

- Unternehmen (Beratungen: gleiches Gehalt für gleiche Arbeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
- Frauen und Männer: in Karenz, WiedereinsteigerInnen
- Frauenförderung: für Frauen mit geringen Qualifikationen, ältere Frauen, regional benachteiligte Frauen, arbeitslose Frauen

Aktives und gesundes Altern: was wird gefördert?

Beratung für Unternehmen, zB. Entwicklung von gesundheitsfördernden Maßnahmen, zum Aufbau eines innerbetrieblichen Generationen- und Eingliederungsmanagements

- Beratungsangebote für ältere Beschäftigte zur beruflichen Weiterentwicklung
- Unterstützung in der betrieblichen Wiedereingliederung von Personen nach Langzeitkrankenständen

Wer wird gefördert?

- Unternehmen
- Beschäftigte 45+

Armutsbekämpfung: was wird gefördert?

- Zielgruppenangepasste Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigungsprojekte
- Roma-Empowerment für den Arbeitsmarkt
- Prävention und Verbesserung der Erwerbssituation von „Working Poor“

Ziel: Schrittweise Eingliederung in den Arbeitsmarkt für Personen mit arbeitsmarktrelevanten Problemlagen und Hemmnissen beim Zugang zu einer Beschäftigung; Verringerung von Armut trotz Erwerbstätigkeit im Hinblick auf eine existenzsichernde Beschäftigung (working poor)

Wer wird gefördert?

- Marginalisierte Gruppen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit, zB. Menschen mit Behinderung, Migrationshintergrund, niedriger Qualifizierung
- Roma/Romnia

Weniger SchulabbrecherInnen: was wird gefördert?

- Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen
- Entwicklung und Umsetzung von Modellprojekten im Pflichtschulbereich
- Sprachförderung
- Maßnahmen zur Verringerung von Schulabsentismus in Sekundarschulen
- Etablierung von Schulsozialarbeit
- Angebote im Rahmen der Ausbildungsgarantie

Ziel: Verringerung der Zahl der Schul- und AusbildungsabbrecherInnen; Eingliederung in Ausbildungen, die an die Pflichtschule anschließen.

Wer wird gefördert?

Jugendliche

- mit Behinderungen, Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten
- mit Migrationshintergrund
- aus bildungsbenachteiligten Schichten, die gefährdet sind, die Schule/Ausbildung abzubrechen oder keinen Abschluss zu erlangen

Zugang zum Lebenslangen Lernen: was wird gefördert?

Spezifischer Ausbau von Bildungsberatungsnetzwerken

- Entwicklung von Bildungsangeboten, modellhafte Erprobung und Transfer ins Regelinstrumentarium
- Qualifizierungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen und TrainerInnen

Ziel: (formale) Höherqualifizierung benachteiligter bzw. geringqualifizierter Personen

Wer wird gefördert?

- Benachteiligte Personen: u.a. Menschen mit Behinderung, mit Migrationshintergrund, Niedrigqualifizierte
- Ältere
- NetzwerkpartnerInnen
- BildungsberaterInnen

Wie hoch ist die Förderung?

Es gilt das Prinzip der Ko-Finanzierung, d.h. den EU-Mitteln werden nationale Mittel gegenübergestellt. Die nationalen öffentlichen Mittel werden dabei durch den Bund und die Bundesländer aufgebracht. Die Ko-Finanzierungsrate liegt bei 50 %.

Wie stelle ich einen Antrag?

Derzeit ist noch keine Antragstellung möglich (Stand September 2014).

Die Umsetzung des ESF Programmes beginnt möglichst rasch nach der offiziellen Genehmigung durch die Europäische Kommission voraussichtlich im Herbst 2014.

Aktuelle Informationen zum ESF in Österreich: www.esf.at

Der erste Aufruf zur Einreichung von Projekten der neuen Programmperiode wird sich der Bildungsberatung widmen und hier veröffentlicht:

http://erwachsenenbildung.at/aktuell/nachrichten_details.php?nid=7554

Wen kann ich fragen?

Generell hat sich das österreichweite Netz aus Territorialen Beschäftigungspakten (TEP) in den vergangenen EU-Förderperioden für die Umsetzung des ESF-Programms erfolgreich bewährt.

Zwar werden die TEP nicht länger explizit im ESF Programm erwähnt, jedoch erfordert die Umsetzung des ESF die durchgängige Einhaltung des so genannten „Partnerschaftsprinzips".

Die bereits vorhandenen TEP-Strukturen sind hierfür hervorragend geeignet.

Insbesondere im Bereich der Armutsbekämpfung können die Bundesländer auf die vorhandenen Strukturen aufbauen, die aus dem ESF kofinanziert werden können (technische Hilfe).

AnsprechpartnerInnen in Salzburg:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eufoerderungen/eu_foerderung_soziales-2.htm

TEP österreichweit:

http://www.pakte.at/links/2944/

Ansprechpartnerin auf Bundesebene:

Bibiana Klingseisen, Abteilungsleiterin

Gesamtkoordination des ESF in Österreich Abteilung VI/9 - Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

E-Mail:
bibiana.klingseisen@sozialministerium.at

Weiterführende Informationen:

Das im Juni 2014 eingereichte Umsetzungsprogramm (OP) für Österreich ist hier einzusehen:

http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/ESF-OP_Version_4-3_18062014.pdf

Der ESF 2014-2020 in Kürze:

http://www.esf.at/esf/start-2/esf-2014-2020/

Cosme

Cosme 2014-2020 ist das erste EU-Programm, das sich voll und ganz darauf konzentriert Kleinunternehmen zu fördern: Allgemeines Ziel ist die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sowie kleiner und mittelgroßer Betriebe (KMU).

Im Rahmen des Programms sollen EU-weit bis zu 330 000 Unternehmen bei der Kreditaufnahme unterstützt werden.

Allgemeine Ziele:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Unternehmen, insbesondere der KMU in der Europäischen Union,
- Förderung einer unternehmerischen Kultur und Unterstützung der Neugründung und des Wachstums von KMU.

Einzelziele:

- Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln in Form von Eigen- und Fremdkapital,
- Verbesserung des Zugangs von KMU zu den Märkten (am EU-Binnenmarkt und global),
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit und die Nachhaltigkeit von Unternehmen (insbes. KMU) in der EU, einschließlich der Tourismusbranche,
- Förderung der unternehmerischen Initiative und Kultur.

Wie hoch ist die Mittelausstattung?

- 2014-2020: 2,3 Mrd EUR, davon entfallen mind. 60% auf Finanzierungsinstrumente
- 2014: 275,3 Mio EUR

Die jährliche Mittelausstattung soll bis 2020 kontinuierlich angehoben werde (avisiert für 2020: 430 Mio EUR).

Wer kann einen Antrag stellen?

Cosme wendet sich an:

- UnternehmerInnen, vor allem KMU – für einen erleichterten Zugang zu Geschäftsfinanzierungen;
- Einzelpersonen, die in der Gründungsphase oder in der Anfangsphase ihrer Selbständigkeit stehen (vgl. zB Erasmus für JungunternehmerInnen);
- Behörden der Mitgliedstaaten, deren Anstrengungen zur Ausarbeitung und Umsetzung effektiver wirtschaftspolitischer Reformen besser unterstützt werden.

Programmländer sind die 28 EU-Mitgliedstaaten, EFTA- und EWR-Länder (Island, Norwegen, Schweiz, Liechtenstein), EU-Beitritts- und -Bewerberländer sowie weitere Länder, sofern diese ein entsprechendes Abkommen mit der EU abgeschlossen haben.

Was wird gefördert?

- Erasmus für JungunternehmerInnen – grenzüberschreitender Austausch für Gast- und HostunternehmerInnen
- Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln – in Abstimmung mit EU-Kohäsionspolitik, EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ und nationale/regionale Maßnahmen

- Maßnahmen zur Verbesserung des Marktzugangs – zB Bereitstellung von Informationen (auch digital), Sensibilisierungskampagnen zu EU-Programmen, EU-Rechtsvorschriften und EU-Normen
- Enterprise Europe Network – ua. Bereitstellung von Informations- und Beratungsdiensten in Bezug auf Initiativen und Recht der Union (österreichischer Netzwerkpartner ist die WKÖ)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Unternehmen in der EU (Schwerpunkt: KMU) – zB Auswirkungen von EU-Vorschriften auf KMU, Unterstützung unabhängiger ExpertInnengruppen, Informationsaustausch zu bewährten Verfahren, „KMU-Test" auf EU-Ebene und in den EU-Mitgliedstaaten
- Maßnahmen zur Förderung der unternehmerischen Initiative
- unterstützende Maßnahmen

Die einzelnen Fördermaßnahmen werden im jährlichen Arbeitsprogramm definiert. Die Antragsverfahren unterscheiden sich von Aktion zu Aktion.

Direktlink zum Arbeitsprogramm 2014 (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/4131/attachments/1/translations/en/renditions/native

Wie stelle ich einen Antrag?

COSME stellt eine Bürgschaftsfazilität für KMU-Kredite von bis zu 150 000 EUR zur Verfügung und trifft Maßnahmen, die KMU den Zugang zu Risikokaptial erleichtern (zB Eigenkapitalzusagen). Die Verteilung dieser Gelder wird über sog. FinanzintermediärInnen vorgenommen. Die COSME-Kapitalzusagen sind gedacht für Unternehmen in der Wachstums-, Expansions-, Internationalisierungsphase (vgl. auch Eigenkapitalzusagen in „Horizont 2020").

Weitere Maßnahmen werden im Rahmen spezifischer Förderauschreibungen (sog. Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen) vergeben.

Ausschreibungen für Vernetzungsprojekte und Analysen richten sich insbesondere an öffentliche und private InnovationsakteurInnen, aber auch Unternehmen können je nach Ausschreibung daran teilnehmen.

Eine unmittelbare Antragstellung bei der Exekutivagentur EASME durch Unternehmen ist normalerweise nicht vorgesehen – Ausnahmen sind Demonstrations- und Technologievermarktungsprojekte.

Im Rahmen von „Erasmus für JungunternehmerInnen" werden Reisekostenzuschüsse sowie in bestimmten Fällen monatliche Stipendien gewährt. Bei Interesse an der COSME-Maßnahme „Erasmus für JungunternehmerInnen" empfiehlt sich die Kontaktaufnahme über einen der AnsprechpartnerInnen vor Ort, vgl.:

http://www.erasmus-entrepreneurs.eu/page.php?cid=5&pid=018&ctr=AT&country=Österreich

Weiterführende Informationen:

Das KMU-Portal der EU (Finanzierungen, Förderungen, Austauschprogramme ...):

http://europa.eu/youreurope/business/funding-grants/access-to-finance/index_de.htm

Übersicht der aktuellen COSME-Förderausschreibungen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/easme/cosme_en.htm

Direktlink zur Rechtsgrundlage (auf Deutsch):

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1287&from=EN

Wen kann ich fragen?

Die Umsetzung von COSME 2014-2020 wird von der mit 1. Jänner 2014 neu eingerichteten EU-weiten Exekutivagentur EASME betreut, die insbesondere den Zugang von KMU zu den EU-Förderungen und –Finanzierungsinstrumenten erleichtern soll.

Kontakt:
http://ec.europa.eu/easme/contact_en.htm

Unterstützt wird die Exekutivagentur durch ein Netz von AkteurInnen in den 28 EU-Mitgliedstaaten, die Interessierten als direkte Anlaufstellen vor Ort dienen.

Direktlink zum Enterprise Europe Network Österreich:

http://www.enterpriseeuropenetwork.at/

Ansprechpartner in Salzburg:

DI Lorenz Maschke

Telefon: 0662-254300-54

E-Mail: een@itg-salzburg.at

Wirtschaftskammer Salzburg

EU-Forschungsprogramm Horizont 2020

„Horizont 2020“ ist das Forschungsrahmenprogramm der EU für 2014-2020 (Forschung und Innovation). Allgemeine Ziele:

- EU-weit eine wissens- und innovationsgestützte Gesellschaft und
- eine weltweit führende Wirtschaft aufbauen;
- zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Die Programmstruktur wurde in 3 Säulen gefasst:

- Wissenschaftsexzellenz (Stärkung der Pionierforschung/ERC; künftige und neu entstehende Technologien/FET; Ausbildung und Laufbahnentwicklung/Marie-Curie);
- führende Rolle der Industrie (Horizont 2020 für KMU) und
- gesellschaftliche Herausforderungen Energie (Horizont 2020 und der ländliche Raum, Horizont 2020 und Energie), Gesundheit, Verkehr, Klimawandel, Globalisierung und sichere Gesellschaften.

Unter diesen drei Überschriften werden alle Arten von Forschungsmaßnahmen ausgeschrieben – von Grundlagenforschung bis hin zu marktnaher Innovation. Ziel ist es, mithilfe des Programms Ergebnisse hervorzubringen, die einen entscheidenden Einfluss auf den Alltag der Menschen haben.

Horizont 2020 strebt Synergien an mit den folgenden EU-Förderprogrammen:

- COSME (KMU-Förderungen 2014-2020)
- Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ELER, EFRE, EFF, ESF)

Wie hoch ist die Mittelausstattung?

Die Mittelausstattung 2014-2020 wurde im Vergleich zur zurückliegenden Förderperiode (2007-2013) um rund 30 % aufgestockt. Gesamtmittel 2014-2020: rund 70 Mrd EUR (effektiv ca. 80 Mrd EUR).

⇨ 2014: rd. 9 Mrd EUR

Aufteilung der Mittel 2014-2020 (in Prozent):

I. Wissenschaftsexzellenz	**31,73 %**
Europäischer Forschungsrat (EFR/ERC)	17,00 %
Zukunftstechnologien (FET)	3,50 %
Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen	8,00 %
Forschungsinfrastrukturen	3,23 %
II. Grundlegende und industrielle Technologien & Schlüsseltechnologien	**22,09 %**
Zugang zu Risikofinanzierungen	3,69 %
Innovation in KMU (Kleinunternehmen und mittelgroße Betriebe)	0,80 %
III. Gesellschaftliche Herausforderungen	**46,18 %**
Gesundheit, demographischer Wandel, Wohlstand (Wellbeing)	9,70 %
Ernährung, Meeresforschung	5,00 %
Energie	7,70 %
Verkehr	8,23 %
Klimawandel, Ressourcen, Rohstoffe	4,00 %
Integrationsstarke Gesellschaften	1,70 %
Sichere Gesellschaften	2,20 %
Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung von Mitwirkung/Teilhabe	1,06 %
Wissenschaft mit und für die Gesellschaft	0,60 %
Europäisches Institut für Innovation und Technologie (EIT)	3,52 %
Gemeinsames Forschungszentrum (JRC): Direktmaßnahme (nicht nuklear)	2,47 %
Gesamt	**100,00 %**

Quelle (nur auf Englisch verfügbar):
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/intm/139875.pdf vgl. auch: https://www.ffg.at/europa/h2020/struktur

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind sowohl natürliche Einzelpersonen als auch juristische Personen (zB KMU, Organisationen/Einrichtungen, Universitäten, Nichtregierungsorganisationen). AntragstellerInnen müssen nachweisen, dass sie über die notwendigen Voraussetzungen (finanziell und administrativ) für die Ausführung der Forschungsvorhaben verfügen, für die EU-Fördergelder beantragt werden.Die genauen Vorgaben zum Kreis der Förderberechtigten unterscheiden sich von Förderausschreibung zu Förderausschreibung, vgl. dazu Horizont 2020-Arbeitsprogramme (Laufzeit jeweils 2 Jahre). Direktlink zu den Arbeitsprogrammen 2014-2015:

http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/reference_docs.html#h2020-work-programmes-2014-15
(nur auf Englisch verfügbar)

VertragspartnerInnen der Europäischen Kommission sind in der Regel Einrichtungen (zB

Universitäten oder Unternehmen). Das gilt auch für individuelle Fördermaßnahmen (zB Stipendien), hier reichen die AntragstellerInnen ihren Antrag gemeinsam mit der Gasteinrichtung ein.

Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/research/participants/docs/h2020-funding-guide/grants/applying-for-funding/find-partners_en.htm

Was wird gefördert?

- Verbundprojekte in Form von Forschungs- und Innovationsmaßnahmen wenden sich an Konsortien mit TeilnehmerInnen aus mehreren Programmländern, mögliche Projektinhalte sind Innovationen in den Bereichen Know-how, Technologien, Verfahren, Produkte, Dienstleistungen.
- Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen wenden sich an Konsortien und an Einzelpersonen, mögliche Förderung für forschungsbegleitende Maßnahmen.
- Kofinanzierungsmaßnahmen bieten Unterstützung für nationale/regionale Programme im Rahmen einzelner Ausschreibungen/Programme
- Öffentliche Auftragsvergabe wendet sich an den öffentlichen Sektor, der dazu ermuntert werden soll, innovative Güter/Dienstleistungen zu erwerben, die große Qualitäts- und Effizienzverbesserungen im öffentlichen Interesse bewirken.
- Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) – Ziel ist die stärkere Einbindung der Wirtschaft/Industrie und eine bessere Verzahnung nationaler und regionaler Aktivitäten; es wird unterschieden zwischen ÖPP und gemeinsamen Technologieinitiativen.
- Öffentlich-öffentliche Partnerschaften (ÖÖP) sollen die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und anderen Programmländern in bestimmten Themenbereichen fördern (zB ERA-NET).
- Forschungs-/Innovationspreise – Die Ausschreibung von Preisen wurde 2014-2020 erstmals in die EU-Forschungsförderung aufgenommen, in den Horizont 2020-Arbeitsprogrammen werden dazu klar definierte Themenkomplexe formuliert.
- KMU-Maßnahmen wenden sich gezielt an Kleinunternehmen und mittelgroße Betriebe (vgl. Exkurs: Horizont 2020 für KMU)

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderquote für „Forschungs- und Innovationsmaßnahmen" beträgt 100 % der gesamten erstattungsfähigen Projektkosten (direkten und indirekten Kosten).

Die Förderquote für „Innovationsmaßnahmen" beträgt grundsätzlich 70 % der gesamten erstattungsfähigen Projektkosten (100 % für gemeinnützige Organisationen).

Für indirekte Kosten gilt eine einheitliche Pauschale von 25 % der direkten erstattungsfähigen Kosten.

Wie stelle ich einen Antrag?

Anträge auf Förderungen können nur im Rahmen einer passenden Förderausschreibung (Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen, auch „Call" genannt) gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt ausnahmslos elektronisch über das TeilnehmerInnenportal (nur auf English verfügbar).

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/research/participants/docs/h2020-funding-guide/index_en.htm

Wen kann ich fragen?

Das „ITG – Innovationsservice für Salzburg“ unterstützt Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Einreichung und Abwicklung von Projekten in Horizont 2020.

Dies reicht von allgemeinen Erstinformationen bis hin zur individuellen Unterstützung bei der konkreten Projektentwicklung und Partnersuche.

AnsprechpartnerInnen in Salzburg:

Mag.ª (FH) Simone Weiss

Telefon: +43 (0)662 254 300-55

E-Mail: simone.weiss@innovationsservice.at

Enterprise Europe Network (Horizont 2020 für KMU):

DI Lorenz Maschke

Telefon: +43 (0)662 254 300-54

E-Mail: lorenz.maschke@innovationsservice.at

Universität Salzburg Abteilung für Forschungsförderung

Mag. Andrea Spannring

Kapitelgasse 6, 5020 Salzburg

Telefon: +43 (0)662 8044 DW 2454

E-Mail: andrea.spannring@sbg.ac.at

http://www.uni-salzburg.at/aff

AnsprechpartnerInnen auf Bundesebene:

Österreichische

Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Sensengasse 1, 1090 Wien

Telefon: +43 (0)5 7755 – 0

Fax: +43 (0)5 7755 – 97900

E-Mail: office@ffg.at

Die Innovationsberatung wird von Land und Wirtschaftskammer Salzburg getragen, weitere Partner sind die Industriellenvereinigung Salzburg, die Universität Salzburg, die Fachhochschule Salzburg, Salzburg Research, der Techno-Z Verbund und die StandortAgentur Salzburg.

Weiterführende Informationen

Direktlink zur Rechtsgrundlage inkl. Anhänge auf Deutsch:

http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2015401%202013%20INIT

Innovationsservice Salzburg:

http://itg-salzburg.at/index.php?id=635

Informationen zu Horizont 2020 auf den Seiten der Österreichischen Forschungsgesellschaft FFG:

https://www.ffg.at/europa/h2020

EU-weites Portal (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en

⇨ Exkurs: Horizont 2020 für KMU

Zielgruppe: Hoch innovative Kleinunternehmen und mittelgroße Betriebe (KMU) mit starkem Drang zu Wachstum und Internationalisierung (zB in den Bereichen: High-Tech, Forschung, Soziales, Dienstleistungen).

„Horizont 2020" widmet sich der Kreditknappheit für forschungs-, entwicklungs- und innovationsgetriebene KMU.

KMU-Eigenkapitalzusagen von Horizont 2020 („Beteiligungskapitalfazilität" und die „Kreditfazilität") sind möglich für Unternehmen, die in ihrer Frühphase einen Marktrückstand haben. Erleichtert wird der Finanzierungsfluss für KMU von der Forschungsphase übers Prototyping bis zur Kommerzialisierung. Verknüpft sind die EU-Eigenkapitalzusagen für KMU zudem mit dem EU-Programm COSME.

Mögliche Themenbereiche sind zB Dienstleistungsinnovationen, Gesellschaft (allgemein), Informationstechnologie, Karriere in der Forschung, Lebenswissenschaften, Material und Produktion, Mobilität, Sicherheit, Umwelt und Energie, Weltraum ...

Den innovativen KMU sollen damit die Teilnahme an allen Horizont 2020-Maßnahmen ermöglicht werden, zB mittels Abdeckung von Finanzierungslücken bei high risk R&D. Daneben sollen neue bahnbrechende Innovationen in KMU stimuliert werden.

Antragsberechtigt sind ausschließlich KMU (Konsortien), Einzelteilnahmen sind möglich.

Weiterführende Informationen:

https://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/program_line/infoblatt_kmu_instrument_grafik.pdf

Wen kann ich fragen?

Ansprechpartner in Salzburg:

Enterprise Europe Netzwerk

DI Lorenz Maschke

Telefon: +43 (0)662-254300-54

E-Mail: een@itg-salzburg.at

Wirtschaftskammer Salzburg - ITG – Innovationsservice für Salzburg

Enterprise Europe Netzwerk – FFG-Desk

https://www.ffg.at/services/enterprise-europe-network

Life

LIFE ist das Umwelt- und Klimaprogramm der EU, mit dem seit 1992 über 4 000 Projekte kofinanziert wurden. 2014-2020 soll es in Kombination mit den anderen „großen" EU-Fördertöpfen als Katalysator für Veränderungen bei der Ausarbeitung und Umsetzung politischer Strategien dienen, angestrebt wird die Kombination mit

- dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung,
- dem Europäischen Sozialfonds,
- dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft,
- dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums,
- dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds und
- dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020".

Wie hoch ist die Mittelausstattung?

Gesamtmittel 2014-2020: 3,45 Mrd EUR

2014–2020 hat das EU-Programm LIFE zwei Programmplanungszeiträume, für die jeweils eigene Arbeitsprogramme aufgelegt werden: 2014-2017 und 2018-2020.

2014-2017: 1,8 Mrd EUR zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

LIFE-Teilprogramm „Umwelt" – 1,3 Mrd. EUR gesamt 2014-2017 (4 Schwerpunkte)

- „Umwelt und Ressourceneffizienz" – 0,5 Mrd. EUR
- „Natur und Biodiversität" – 0,6 Mrd EUR
- „Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich" – 0,15 Mrd EUR
- „Unterstützungsausgaben" – 78 Mio EUR

LIFE-Teilprogramm „Klimapolitik" – 0,45 Mrd EUR gesamt 2014-2017 (4 Schwerpunkte)

- „Klimaschutz" – 0,2 Mrd. EUR
- „Anpassung an den Klimawandel" – 0,2 Mrd EUR
- „Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich" – 47 Mio EUR
- „Unterstützungsausgaben" – 17 Mio EUR

Wer kann einen Antrag stellen?

Explizite Zielgruppe von LIFE sind öffentliche Stellen

Darüber hinaus können Anträge eingereicht werden von zB

- Vereinigungen, die Umwelt- und Klimamaßnahmen durchführen
- Unternehmen
- ...

Was wird gefördert?

- Pilotprojekte
- Demonstrationsprojekte
- Best-Practice-Projekte
- Informations-, Sensibilisierungs- und Verbreitungsprojekte

Im Bereich des Naturschutzes und der Biodiversität müssen mindestens 25 % der Haushaltsmittel für konkrete Erhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden (begrenzte Ausnahmen möglich).

NEU - Integrierte Projekte

Integrierte Projekte setzen in einem großen räumlichen Maßstab (regional, national oder transnational) Pläne oder Programme um, die aufgrund von EU-Gesetzgebung erforderlich werden, betroffene Bereiche sind u.a. Naturschutz, Wasser, Abfall, Luft, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Kofinanzierungssätze betragen in der Regel 60% maximale EU-Förderung, für prioritäre Arten und Habitate wie bisher 75 %.

In der zweiten Arbeitsperiode (2018-2020) sinkt die Kofinanzierungsrate mit Ausnahme von Naturprojekten auf 55 %.

Wie stelle ich einen Antrag?

Die Anträge werden online verwaltet („e-Proposal"). Direktlink zum Antragspaket (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/environment/life/funding/life2014/call/documents/2014climatesubprogramme.zip

Die nächsten Einreichfristen:

für integrierte Projekte -
10. Oktober 2014,

für traditionelle Projekte -
16. Oktober 2014.

Wen kann ich fragen?

LIFE wird zentral von der Europäischen Kommission verwaltet, die praktische Abwicklung wird mit Ausnahme der integrierten Projekte an die Exekutivagentur EASME (Executive Agency for Small and Medium-sized Enterprises) ausgelagert.

Bei Interesse für eine Antragstellung empfiehlt es sich, mit den ExpertInnen im Land/im Bund Kontakt aufzunehmen

Ansprechpartner in Salzburg:

Dipl.-Ing. Bernhard Riehl
Referat Naturschutzrecht und Förderungswesen
Telefon: +43 (0)662 8042-5517

E-Mail: bernhard.riehl@salzburg.gv.at

AnsprechpartnerInnen auf Bundesebene:

Mag. Dieter Beisteiner,
E-Mail: dieter.beisteiner@bmlfuw.gv.at

DI Dr. Gerhard Schwach,
E-Mail: gerhard.schwach@bmlfuw.gv.at

DI Dr. Margareta Stubenrauch,
E-Mail: margareta.stubenrauch@bmlfuw.gv.at

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Weiterführende Informationen

Land:
http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eufoerderungen/eu_foerderung_natur_umwelt.htm

Bund:

http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/eu-international/eu-umweltpolitik/life2014.html

Direktlink zum Arbeitsprogramm 2014-2017:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014D0203&from=EN

Direktlink zur EU-Verordnung für LIFE 2014-2020:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1293&from=EN

LIFE-Homepage (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm

Erasmus+ ist seit 1. Jänner 2014 das neue EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Es löst damit die Programme für lebenslanges Lernen, Jugend in Aktion sowie die internationalen EU-Hochschulprogramme mit Drittländern ab.

Im Bildungsbereich allerdings bleiben die etablierten und bekannten bisherigen Namen bestehen, also:

- Comenius (Schulbildung)
- Erasmus (Hochschulbildung)
- Leonardo da Vinci (berufliche Bildung)
- Grundtvig (Erwachsenenbildung)

Darüber hinaus gibt es zum ersten Mal auch Fördermöglichkeiten für Sport.

Die Struktur von ERASMUS+ orientiert sich nicht nur entlang der Bildungssektoren, sondern insbesondere nach den drei – unterschiedlich gewichteten – sogenannten Schlüsselaktionen des Programms:

- Mobilität für Einzelpersonen (63 Prozent des Budgets)
- Partnerschaften (28 Prozent des Budgets)
- Unterstützung politischer Reformen (rund 4,2 Prozent des Budgets)

Der Rest des Gesamtbudgets setzt sich überwiegend aus Administrationskosten zusammen.

Wie hoch ist die Mittelausstattung?

14,7 Milliarden Euro bis zum Jahr 2020. Die Ausgaben für Bildung steigen damit um rund 40 Prozent.

Wer kann einen Antrag stellen?

Vor der ersten Antragstellung auf Erasmus-Förderung ist jedenfalls eine Registrierung im TeilnehmerInnenportal der Europäischen Kommission zwingend erforderlich.

Was wird anhand der Schlüsselaktionen konkret gefördert?

Schulbildung – Mobilität

Diese Mobilitätsmaßnahme wendet sich an (Kindergarten-) Pädagoginnen und Pädagogen, Lehrkräfte und sonstiges schulisches Bildungspersonal (z.B. BerufsberaterInnen, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen). Der jeweilige Antrag wird von der entsendenden Schule oder dem entsendenden Kindergarten gestellt. Einzelpersonen können keinen direkten Antrag auf Förderung stellen. Der Antrag wird bei der Nationalagentur des Landes, in dem die entsendende Einrichtung angesiedelt ist, eingereicht.

http://www.bildung.erasmusplus.at/schulbildung/mobilitaet/zielgruppen/

Die Kosten der Lernmobilität von Einzelpersonen werden mittels fünf Kostenkategorien gefördert:

- Reisekosten ab einer Distanz von 100 Kilometern
- Aufenthaltskosten je nach Zielland und Aufenthaltsdauer
- Organisation der Mobilität
- Kursgebühren – 70,00 EUR pro Kurs-/Konferenztag, maximal bis zu einer Höhe von 700,00 EUR.
- besondere Bedürfnisse

http://www.bildung.erasmusplus.at/schulbildung/mobilitaet/was_wird_gefoerdert/

Antragsberechtigt sind alle (vor-)schulischen Einrichtungen, vom Kindergarten bis einschließlich der Sekundarstufe II.

Schulbildung – Strategische Partnerschaften

Anträge können ausschließlich von juristischen Personen (Ausnahme Schulen) und ausschließlich durch die koordinierende Einrichtung eingereicht werden. Angesprochen sind alle öffentlichen oder privaten Institutionen, die im Bildungsbereich aktiv sind. Der Antrag wird bei der Nationalagentur des Landes, in dem die koordinierende Einrichtung angesiedelt ist, eingereicht.

http://www.bildung.erasmusplus.at/schulbildung/strategische_partnerschaften/zielgruppen/

Die Kosten der Strategischen Partnerschaften werden über sieben Kostenkategorien gefördert:

- Projektmanagement und Implementierung
- transnationale Projekttreffen
- „Intellectual Outputs“
- Konferenzen, Seminare, Events
- transnationale Lern- und Trainingsmobilität
- sonstige Kosten
- besondere Bedürfnisse

http://www.bildung.erasmusplus.at/schulbildung/strategische_partnerschaften/was_wird_gefoerdert/

Hochschulbildung – Mobilität

Studierende können sich bei ihrer Heimathochschule in Österreich für einen Erasmus+ Studienaufenthalt bewerben. Antragsberechtigt sind Hochschulen mit gültiger Erasmus+ Higher Education Charter oder Konsortien, die Anträge im Auftrag von einer Gruppe von Hochschulen stellen. Einzelne Studierende oder Hochschulangehörige können keinen direkten Antrag auf Förderung bei ihrer Nationalagentur stellen.

http://www.bildung.erasmusplus.at/hochschulbildung/mobilitaet/studienaufenthalte/antragstellung/

Sowohl Heimat- als auch Gastinstitution benötigen eine Erasmus Higher Education Charta (s.o.) und müssen zudem miteinander ein bilaterales Abkommen geschlossen haben. Die Mindestdauer für einen Erasmus-Studienaufenthalt beträgt in jedem Fall 3 Monate.

NEU: Während jede/r Studierende im auslaufenden Lifelong Learning Programme nur einen einzigen Erasmus-Studienaufenthalt absolvieren konnte, ist es nun möglich, bis zu 12 Monate pro Studienzyklus (Bachelor, Master, PhD) im Ausland zu verbringen.

Hochschulbildung – Strategische Partnerschaften

Strategische Partnerschaften sind eine neue Fördermöglichkeit zur Unterstützung verschiedenster Projekte im Bildungsbereich. Die Projekte sollen so nicht nur Kooperationen zwischen Hochschulen sondern auch eine sektorübergreifende Zusammenarbeit fördern.

Anträge können ausschließlich von juristischen Personen (öffentlichen und privaten), die im Bildungsbereich tätig sind, eingebracht werden. Nur die koordinierende Einrichtung kann den Antrag bei der Nationalagentur ihres Landes einreichen.

http://www.bildung.erasmusplus.at/hochschulbildung/strategische_partnerschaften/zielgruppen/

Die Förderstruktur bei Strategischen Partnerschaften ist modular aufgebaut:

- Projektmanagement und Implementierung
- transnationale Projekttreffen
- Produkte und Ergebnisse (Intellectual Outputs)
- Veranstaltungen zur Verbreitung und Dissemination (Multiplier Events)
- transnationale Lern- und Trainingsmobilität
- sonstige Kosten
- besondere Bedürfnisse

Wie viele Module für ein Projekt tatsächlich beantragt werden, muss im Einzelfall vom/von der AntragstellerIn beurteilt werden. Alle Projektanträge werden unabhängig von der Anzahl der beantragten Module gleich behandelt.

Die EU-Kommission verwendet sogenannte „unit costs", also pauschale Förderbeträge pro Einheit. Lediglich die Module „sonstige Kosten" und „besondere Bedürfnisse" werden nach Echtkosten abgerechnet. Neben der Begrenzung der Maximalfördersumme auf 150.000 EUR gibt es auch in den einzelnen Modulen Obergrenzen.

http://www.bildung.erasmusplus.at/hochschulbildung/strategische_partnerschaften/was_wird_gefoerdert/

Hochschulbildung – Wissensallianzen

Mit Erasmus + werden künftig transnationale, strukturierte und ergebnisorientierte Kooperationsprojekte zwischen Hochschulen und Unternehmen gefördert. Anträge können von Hochschulen sowie von allen öffentlichen und privaten Einrichtungen (z.B. Unternehmen, Forschungsinstituten, Behörden, Unternehmensverbänden, Kammern …) eingebracht werden.

Das Konsortium einer Wissensallianz muss aus mindestens sechs voneinander unabhängigen PartnerInnen aus mindestens 3 Programmländern bestehen.

Die Ziele dieser Wissensallianzen (Knowledge Alliances):

- Schaffung neuer, innovativer Lern- und Lehrmethoden
- Förderung von Unternehmergeist und unternehmerischem Handeln bei Studierenden, Lehrpersonal und Unternehmenspersonal
- mehr Interdisziplinarität und Austausch neuer Ideen durch Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen

http://www.bildung.erasmusplus.at/hochschulbildung/wissensallianzen/ziele/

Grundsätzlich sind zwei- und dreijährige Projekte möglich. Der Förderumfang hängt von der gewählten Laufzeit ab, wobei die Länge des Projektzeitraums bereits bei der Antragstellung feststehen muss.

Zweijährige Wissensallianzen werden mit bis zu 700.000 EUR, dreijährige mit bis zu einer Million EUR gefördert.

http://www.bildung.erasmusplus.at/hochschulbildung/wissensallianzen/was_wird_gefoerdert/

Da die Wissensallianzen zentral von der Europäischen Kommission (EK) geförderte Projekte sind, muss der Antrag direkt bei der Exekutivagentur gestellt werden. Die Frist für das Programmjahr 2015 wird von der Europäischen Kommission voraussichtlich im Herbst 2014 bekannt gegeben werden.

Hochschulbildung –„Joint Master Degree"

„Joint Master Degree" bietet Vollzeit-Stipendien für „exzellente" Studierende – nicht nur aus Europa, sondern aus der ganzen Welt. Die Studierenden müssen sich erfolgreich bei einem der von der EU-Kommission ausgewählten „Joint Master Degree"-Studiengänge beworben haben.

Ein „Joint Master Degree"-Studiengang dauert zwischen 1 bis 2 Jahre. Es sind mindestens drei Hochschulen aus drei verschieden Programmländern aktiv involviert. Auch Praktika in Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder Organisationen sind denkbar.

Die genauen Fördersummen für das Konsortium bzw. für die Studierenden werden noch bekannt gegeben.

Das „Joint Master Degree" wird zentral von der Exekutivagentur (EACEA) abgewickelt.

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/

Projekte werden direkt bei der Europäischen Kommission bzw. EACEA online eingereicht.

https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/funding/key-action-1-joint-master-degrees_en

Hochschulbildung – „Capacity Building"

„Capacity Building" unterstützt die Modernisierung der Hochschulbildung in den zuschussfähigen Partnerländern. Insgesamt gibt es 34 Programmländer (EU28, EFTA, FYRo-Mazedonien, Türkei) und ca. 150 Partnerländer: Westbalkan, östliche und südliche Nachbarschaftsländer, Russland, Asien, Lateinamerika, Afrika, Karibik, Pazifik, Iran, Irak, Jemen.

http://www.bildung.erasmusplus.at/hochschulbildung/capacity_building/zielgruppen/

Gefördert werden zwei Projekttypen:

- Joint Projects (JP): Curriculum-Entwicklung, gemeinsame Abschlüsse, neue Lern- und Lehrmethoden, Personalentwicklung, Quality Assurance, Bologna Tools
- Structural Projects (SP): Reform im Partnerland auf nationaler Ebene mit Unterstützung der Behörde/des Ministeriums (Modernisierung von Strategien, Leitung, Management des Hochschulsystems)

Die Förderdauer beträgt 2 oder 3 Jahre und soll pro Projekt max. 1 Mio. EUR betragen.

„Capacity Building" wird zentral von der Exekutivagentur (EACEA) abgewickelt.

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/

Berufsbildung – Mobilität

Angesprochen werden Personen in der beruflichen Erstausbildung: SchülerInnen der beruflichen Bildung und Lehrlinge. Um die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen zu stärken und um den Übergang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, können darüber hinaus auch SchulabsolventInnen bzw. fertig ausgebildete Lehrlinge teilnehmen, sofern sie ihr Praktikum innerhalb eines Jahres nach Schul- bzw. Lehrabschluss beenden.

Einzelpersonen können nicht selbständig einen Förderantrag stellen, es sind ausschließlich juristische Personen antragsberechtigt (z.B. berufsbildende Schulen/Institute/Zentren, Unternehmen, NGOs, SozialpartnerInnen, lokale/regionale/nationale Behörden, Forschungsinstitute sowie Berufsberatungszentren …)

http://www.bildung.erasmusplus.at/berufsbildung/mobilitaet/personen_in_beruflicher_erstausbildung/ziele/

http://www.bildung.erasmusplus.at/berufsbildung/mobilitaet/personen_in_beruflicher_erstausbildung/antragstellung/

Die Lernmobilität von Einzelpersonen wird mit bis zu sechs Kostenkategorien gefördert:

- Reisekosten
- Aufenthaltskosten
- Mittel für die Organisation der Mobilität
- sprachliche Vorbereitung
- besondere Bedürfnisse
- außergewöhnliche Kosten

http://www.bildung.erasmusplus.at/berufsbildung/mobilitaet/personen_in_beruflicher_erstausbildung/was_wird_gefoerdert/

Berufsbildung – Strategische Partnerschaften

Diese Aktionslinie umfasst alle bisherigen Leonardo da Vinci-Innovationsprojekte und eröffnet zusätzlich Möglichkeiten der sektorübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen.

Antragsberechtigt sind ausschließlich juristische Personen – und zwar alle öffentlichen oder privaten Institutionen, die im Bildungsbereich aktiv und in einem Programmland angesiedelt sind. Der Antrag wird bei der Nationalagentur des Landes, in dem die koordinierende Einrichtung liegt, eingereicht.

http://www.bildung.erasmusplus.at/berufsbildung/strategische_partnerschaften/zielgruppen/

http://www.bildung.erasmusplus.at/berufsbildung/strategische_partnerschaften/antragstellung/

Die Kosten der Strategischen Partnerschaften werden mit bis zu sieben Kostenkategorien gefördert. Bei den meisten Kostenkategorien sind Höchstbeträge eingezogen. Die Maximalfördersumme liegt pro Projekt und Jahr bei 150.000 EUR.

- Projektmanagement und Implementierung
- transnationale Projekttreffen
- Produkte und Ergebnisse (Intellectual Outputs)
- Veranstaltungen zur Verbreitung und Dissemination (Multiplier Events)
- transnationale Lern- und Trainingsmobilität
- sonstige Kosten
- besondere Bedürfnisse

Berufsbildung – Sector Skills Alliances

Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten (Sector Skills Alliances) sind transnationale Projekte, die darauf abzielen, aktuell fehlende Fertigkeiten in bestimmten Branchen aufzuzeigen und in weiterer Folge Ausbildungs- und Lehrprogramme (weiter) zu entwickeln bzw. durchzuführen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf praxisorientiertem Lernen.

http://www.bildung.erasmusplus.at/berufsbildung/sector_skills_alliances/ziele/

Antragsberechtigt sind ausschließlich juristische Personen – und zwar alle öffentlichen oder privaten Institutionen, die im Bildungsbereich

aktiv und in einem Programmland angesiedelt sind. Die koordinierende Einrichtung reicht den Antrag bei der Europäischen Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur in Brüssel ein (zentrale Einreichung).

http://www.bildung.erasmusplus.at/berufsbildung/sector_skills_alliances/zielgruppen/

http://www.bildung.erasmusplus.at/berufsbildung/sector_skills_alliances/antragstellung/

Gefördert werden:

- Implementierung (z.B. Projektmanagement, Meetings, Produkte und Ergebnisse, aber auch pädagogisches Material, Open Educational Resources, Informations- und Kommunikationstechnologien, Analysen, Studien, Teilnahme bei Veranstaltungen …)
- Reisekosten
- Aufenthaltskosten

Erwachsenenbildung – Mobilität

ErwachsenenbildnerInnen und sonstiges Bildungspersonal in der allgemeinen Erwachsenenbildung können die Mobilitätsmaßnahme durchführen. Der Antrag wird dabei von der entsendenden Einrichtung gestellt. Einzelpersonen können also nicht selbständig einen Förderantrag stellen. Antragsberechtigt sind alle öffentlichen und privaten Einrichtungen, die aktiv in der allgemeinen Erwachsenenbildung tätig sind.

http://www.bildung.erasmusplus.at/erwachsenenbildung/mobilitaet/ziele/

http://www.bildung.erasmusplus.at/erwachsenenbildung/mobilitaet/antragstellung/

An einem Mobilitätsprojekt sind mindestens 2 Organisationen (eine koordinierende Entsende- und mindestens eine Aufnahmeorganisation) aus mindestens 2 Programmländern beteiligt. Der Antrag wird bei der Nationalagentur jenes Landes, in dem die entsendende Einrichtung liegt, eingereicht.

Die Kosten der Lernmobilität von Einzelpersonen werden über bis zu 5 Kostenkategorien gefördert.

- Reisekosten – Berechnung mittels Distanzkalkulator der Europäischen Kommission
- Aufenthaltskosten – je nach Zielland und Aufenthaltsdauer
- Organisation der Mobilität
- Kursgebühren werden mit 70,00 EUR pro Kurs-/Konferenztag gefördert, maximal bis zu einer Höhe von 700,00 EUR.
- besondere Bedürfnisse

http://www.bildung.erasmusplus.at/erwachsenenbildung/mobilitaet/was_wird_gefoerdert/

Erwachsenenbildung – Strategische Partnerschaften

Die Aktionslinie Strategische Partnerschaften umfasst alle bisherigen Grundtvig-Partnerschaften (Lernpartnerschaften, multilaterale Projekte) und eröffnet zusätzlich Möglichkeiten der sektorübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen.

Antragsberechtigt sind ausschließlich juristische Personen (alle öffentlichen oder privaten Institutionen, die im Bildungsbereich aktiv und in einem Programmland angesiedelt sind).

http://www.bildung.erasmusplus.at/erwachsenenbildung/strategische_partnerschaften/ziele/

http://www.bildung.erasmusplus.at/erwachsenenbildung/strategische_partnerschaften/zielgruppen/

Die Kosten der Strategischen Partnerschaften werden über sieben Kostenkategorien gefördert:

- Projektmanagement und Implementierung
- transnationale Projekttreffen
- Produkte und Ergebnisse (Intellectual Outputs)
- Veranstaltungen zur Verbreitung und Dissemination (Multiplier Events)
- transnationale Lern- und Trainingsmobilität
- sonstige Kosten
- besondere Bedürfnisse

http://www.bildung.erasmusplus.at/erwachsenenbildung/strategische_partnerschaften/was_wird_gefoerdert/

Den Antrag reicht ausschließlich die koordinierende Einrichtung ein. Der Antrag wird bei der Nationalagentur jenes Landes, in dem die koordinierende Einrichtung angesiedelt ist, gestellt.

Generelle Informationen sowie Details zu Einreichmöglichkeiten und Ausschreibungen:

http://www.bildung.erasmusplus.at/nationalagentur_lebenslanges_lernen/downloads/erasmus_antragstellung/

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:JOC_2013_362_R_NS0004

Weiterführende Informationen:

Kommissions-Website zu Erasmus+

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_de.htm

Programmleitfaden für Erasmus+

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programme-guide_de.pdf

Folder zu Erasmus+

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/promo/erasmus-plus/pub/print/erasmus-plus-leaflet_de.pdf

http://www.erasmusplus.at/

Wen kann ich fragen?

AnsprechpartnerInnen auf Bundesebene:

Nationalagentur Lebenslanges Lernen

Ebendorferstraße 7

1010 Wien

Telefon: +43 (0)1 534 08 - 0

Fax: +43 (0)1 534 08 - 699

E-Mail: lebenslanges-lernen@oead.at

http://www.bildung.erasmusplus.at/nationalagentur_lebenslanges_lernen/kontakt/

Was wird durch Erasmus+ im Jugendbereich gefördert?

Unter dem Dach von Erasmus+ ist auch der Sektor „Jugend in Aktion“ (= die Förderung von Jugendprojekten bzw. außerschulischer Jugendarbeit) angesiedelt.

Europaweit sollen bis 2020 rund 1,4 Mrd. EUR für den Jugendbereich bereitgestellt werden.

Auch das Jugendprogramm ist in die drei bekannten Bereiche unterteilt.

- Mobilität für Einzelpersonen:
  Darunter fallen etwa Jugendbegegnungen, Austausch und Trainings für Fachkräfte in der Jugendarbeit sowie der Europäische Freiwilligendienst.
- Partnerschaften:
  Im Zuge von „Strategischen Partnerschaften“ werden Aktivitäten und Projekte unterstützt, die Innovationen im Jugend- und Bildungsbereich voranbringen sollen.
- Unterstützung politischer Reformen:
  Im Rahmen eines sogenannten „Strukturierten Dialogs“ werden der Austausch bzw. die Begegnung zwischen Jugendlichen und politischen Verantwortlichen unterstützt.

Generelle Informationen sowie Details zu Einreichmöglichkeiten und Ausschreibungen:

http://www.jugendinaktion.at/start.asp?ID=1378&b=187

Weiterführende Informationen:

deutsches Infoblatt

http://www.jugendinaktion.at/images/doku/infoblatt_erasmus_plus_jugend_na.pdf

http://www.jugendinaktion.at/start.asp?b=2

Wen kann ich fragen?

AnsprechpartnerInnen auf Bundesebene:

Österreichische Agentur Jugend in Aktion

Interkulturelles Zentrum

Lindengasse 41/10, 1070 Wien

Telefon: +43 (0)1/586 75 44

E-Mail: iz@iz.or.at

www.jugendinaktion.at

Was wird durch Erasmus+ im Sport gefördert?

Im Sportbereich fördert das Erasmus+ Programm Aktivitäten, die auf die Entwicklung, Weitergabe und Umsetzung innovativer Ideen abzielen. Gefördert wird auf nationaler, regionaler and lokaler Ebene.

Ferner soll durch Erasmus + eine “europäische Dimension” im Sport erreicht werden, nicht zuletzt durch mehr Zusammenarbeit und Harmonisierung unter den Sportorganisationen.

Das Programm ist u.a. gedacht für:

- (öffentliche) Sportorganisationen
- Ligen und Klubs auf allen Ebenen
- Vereine und Sportverbände
- alle Organisationen, die sich für Sport und körperliche Bewegung einsetzen (dies beinhaltet auch die soziale Dimension des Sports)
- Event-Veranstalter im Sportsektor

Konkret gefördert werden

- Kooperationspartnerschaften
- europäische Sport-Events (non profit)
- Aktivitäten, welche die Basis für „faktengestützte politische Entscheidungen“ bilden

Im Detail: Kooperationspartnerschaften

Ziel: Networking, Austausch von Ideen, neuen Praktiken und neuen Ansätzen sowie die gemeinsame Bewältigung aktueller Herausforderungen im Sportsektor.

Mögliche Themenfelder:

Kampf gegen Doping, Spielmanipulationen, Gewalt im Sport, Intoleranz und Diskriminierung

- Unterstützung für "verantwortungsvolle Führung" ("good governance") im Sport
- Förderung der Freiwilligen-Arbeit im Sport (im Zusammenhang mit Themen wie soziale Eingliederung, Chancengleichheit, Bewusstseinsbildung sowie gleicher Zugang zum Sport für alle)

Zwischen 2014 und 2020 sollen rund 500 dieser Kooperationspartnerschaften mit insgesamt rund 2.500 PartnerInnen gefördert werden.

Wer kann teilnehmen?

- Sportorganisationen und nationale Sportverbände
- Amateurverbände und Grassroots-Initiativen
- lokale und regionale Institutionen im Bereich Sport-Politik, -Förderung und -Entwicklung
- Institutionen und Einzelpersonen aus den Bereichen Bildung und Sport (Training) inkl. Universitäten, Schulen etc.
- Forschungsorganisationen, Stiftungen und Think-Tanks, die sich systematisch mit Sport-Themen beschäftigen

Im Detail: Europäische Sport-Events

Was sind die Grundvoraussetzungen?

VeranstalterInnen müssen glaubhaft darlegen, dass ihr Event "von Relevanz" ist und einen Beitrag zu einer „Europäischen Sportpolitik" leisten kann. Am Event müssen PartnerInnen bzw. SportlerInnen aus mindestens 12 Ländern teilnehmen. Verlangt wird, dass der Event einen echten Mehrwert bringt, z.B.

- Bewusstseinsbildung
- soziale Dimension, soziale Eingliederung, Chancengleichheit im Sport
- Gesundheitsförderung
- Steigerung der TeilnehmerInnenzahl bei Sportveranstaltungen, Einbindung zusätzlicher Organisationen oder Freiwilliger

Was kann konkret gefördert werden?

- die Organisation von Aktivitäten bzw. Veranstaltungen, die öffentliche und mediale Aufmerksamkeit erregen
- transnationale Trainingsaktivitäten, welche das Wissen und die Kompetenz von SportlerInnen, TrainerInnen und Freiwilligen im Vorfeld einer Veranstaltung erhöhen
- Organisation von "Nebenaktivitäten" im Zuge einer großen Sportveranstaltung (z.B. Konferenzen, Seminare, Workshops etc.)
- Evaluierungen bzw. Ausarbeitung von Plänen für die Zukunft

Wer kann teilnehmen?

Jede öffentliche Einrichtung oder Non-Profit-Organisation, die im Bereich Sport auf lokaler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene aktiv ist.

Im Zeitraum zwischen 2014 und 2020 sollen rund 60 Events unterstützt werden.

Im Detail: „faktengestützte politische Entscheidungen“

Was ist damit gemeint?

Die Sammlung und Weitergabe von Wissen, Erfahrung und Kompetenz zu sport-relevanten Themen wie Diskriminierung, soziale Eingliederung bzw. Ausgrenzung, aber auch Korruption, Gewalt und Doping im Sport.

Dieses Wissen soll dazu dienen, Strategien und politische Aktivitäten im Sport erfolgreich umzusetzen.

Wer ist auf EU-Ebene involviert?

Verschiedene Organisationen und Einheiten der Europäischen Kommission sammeln bzw. analysieren Daten zu Sport und körperlichen Aktivitäten: Eurostat, die Generaldirektionen Bildung und Kultur, Forschung, Gesundheit und Verbraucherschutz und die EACEA.

Weiterführende Informationen zu Erasmus+ und Sport:

http://ec.europa.eu/sport/

Wen kann ich zu Erasmus+ allgemein fragen?

AnsprechpartnerInnen in Salzburg:

OeAD-Regionalbüro Salzburg -
Erasmus Referat

Kaigasse 28/3, 5020 Salzburg

Marie Göllner

Telefon: +43 (0)662/ 8044 – 4904

E-Mail: marie.goellner@oead.at

Sylvia Hovdar

Telefon: +43 (0)662/ 8044-4900

E-Mail: sylvia.Hovdar@oead.at

Kreatives Europa

Kreatives Europa ist das EU-Rahmenprogramm für den Kultur- und Mediensektor in Europa. Es führt damit die bisherigen Programme in diesem Bereich zusammen.

Kreatives Europa besteht aus zwei Sub-Programmen:

- Kultur (das Subprogramm Kultur im Rahmen des neuen EU-Förderprogramms CREATIVE EUROPE 2014-2020 ist der Nachfolger von „Kultur 2007-2013“)
- (audiovisuelle) Medien

Wie hoch ist die Mittelausstattung?

Kultur: voraussichtlich 454 Mio. EUR

MEDIA: voraussichtlich 819 Mio. EUR

Wer kann einen Antrag stellen?

Grundsätzlich sind alle Bereiche des Kultur- und Kreativsektors sowie der Filmbranche förderberechtigt.

Was wird im Sub-Programm Kultur gefördert?

Kooperationsprojekte:

Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden und ihren Organisationen aus verschiedenen europäischen Ländern

http://ec.europa.eu/culture/opportunities/culture-support/cooperation_en.htm

- Kategorie 1: „Kleine Kooperationsprojekte“:
  1 ProjektleiterIn und mindestens
  2 MitorganisatorInnen aus mindestens
  3 Ländern

  EU-Zuschuss:
  max. 200.000 EUR und max. 60 Prozent der förderbaren Kosten, keine Untergrenze

  Laufzeit:
  max. 4 Jahre

- Kategorie 2: „Große Kooperationsprojekte“:
  1 ProjektleiterIn und mindestens
  5 MitorganisatorInnen aus mindestens
  6 Ländern

  EU-Zuschuss:
  max. 2 Mio. EUR und max. 50 Prozent der förderbaren Kosten, keine Untergrenze

  Laufzeit:
  max. 4 Jahre

Europäische Netzwerke

Bildung von europäischen Netzwerken, um den Kultur- und Kreativsektor in seiner Wettbewerbsfähigkeit und internationalen Ausrichtung zu unterstützen:

http://ec.europa.eu/culture/opportunities/culture-support/eu-networks_en.htm

Anforderung:
mindestens 15 Mitgliedsorganisationen in mindestens 10 Ländern.

EU-Zuschuss:
max. 250.000 EUR pro Jahr und
max. 80 Prozent der förderbaren Kosten.

Literarische Übersetzungen

Initiativen zur Übersetzung und Förderung literarischer Arbeiten/literarischen Schaffens

http://ec.europa.eu/culture/opportunities/culture-support/literary-translation_en.htm

- Kategorie 1
  zweijährige Projekte:
  Übersetzung und Bewerbung von 3 bis 10 belletristischen Werken

  EU-Zuschuss:
  max. 100.000 EUR und max. 50 Prozent der förderbaren Kosten

  Laufzeit:
  2 Jahre
- Kategorie 2
  Partnerschaftsrahmenvereinbarung:
  Übersetzung und Bewerbung von 5 bis 10 belletristischen Werken

  EU-Zuschuss:
  max. 100.000 EUR pro Jahr und
  max. 50 Prozent der förderbaren Kosten

Europaweite Plattformen

zur Förderung junger Künstlerinnen und Künstler, zur Ankurbelung einer europäischen Programmgestaltung und zur Förderung länderübergreifender Mobilität von KulturakteurInnen und Kulturwerken

http://ec.europa.eu/culture/opportunities/culture-support/eu-platform_en.htm

Anforderung:
1 Koordinierungsstelle und mindestens 10 KulturakteurInnen aus mindestens 10 Ländern.

EU-Zuschuss:
max. 500.000 EUR pro Jahr und
max. 80 Prozent der förderbaren Kosten.

Wie stelle ich einen Antrag?

Die EU-Kommission veröffentlicht regelmäßig aktuelle Ausschreibungen („calls for proposals and tenders“) Diese Ausschreibungen beinhalten auch alle notwendigen Angaben zu den spezifischen Anforderungen und Einreichmodalitäten.

Web-Adresse zu den calls: siehe Punkt „Aktuelle Ausschreibungen“ weiter unten.

Derzeit bekannte Einreichfristen

Einreichfristen Kooperationsprojekte Kategorie 1 und 2:

1. Okt. 2014
7. Okt. 2015
5. Okt. 2016
4. Okt. 2017
3. Okt. 2018
2. Okt. 2019

Einreichfristen Europäische Netzwerke:

5. Okt. 2016

Einreichfristen Europäische Plattformen:

25. Feb. 2015

5. Okt. 2016

Einreichfristen Übersetzungsprojekte – zweijährige Projekte:

4. Feb. 2015
3. Feb. 2016
1. Feb. 2017
7. Feb. 2018
6. Feb. 2019
5. Feb. 2020

Rahmenvereinbarung (3 Jahre):

1. Feb. 2017

Generelle Informationen und Details zu den Einreichmöglichkeiten

Homepage der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur:

https://eacea.ec.europa.eu/kreatives-europa/kultur_de

Aktuelle Ausschreibungen

Calls for proposals and tenders:

http://ec.europa.eu/culture/calls/index_en.htm#_status=open

Wen kann ich fragen?

Ansprechpartnerin in Salzburg:

Dr. Daniela Weger

Land Salzburg, Referat Kunstförderung, Kulturbetriebe, u. Kulturrecht

Franziskanergasse 5A

5020 Salzburg

Telelefon: +43 (0)662/ 8042-2729

E-Mail: daniela.weger@salzburg.gv.at

AnsprechpartnerInnen auf Bundesebene:

Mag. Elisabeth Pacher

Bundeskanzleramt

Creative Europe Desk Austria - Culture

Concordiaplatz 2, 1010 Wien

Telefon: +43 (0)1/53120-7692

E-Mail: elisabeth.pacher@bka.gv.at

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/culture/opportunities/culture-support/index_en.htm

Was wird im Sub-Programm Media gefördert?

Das MEDIA-Unterprogramm unterstützt die audiovisuelle (AV) Branche in Europa bei der Entwicklung, beim Vertrieb und der Förderung ihrer Arbeiten. Im Fokus stehen Projekte mit verstärkter europäischer Dimension und die Entwicklung neuer Technologien.

Mit Hilfe des Programms sollen – über nationale und europäische Grenzen hinaus – neue Märkte für europäische Spiel- und Dokumentarfilme, TV-Serien sowie digitale Plattformen erschlossen werden. Zudem sollen Trainingsinitiativen – vom Projektmanagement über die Drehbuchentwicklung bis hin zu neuen Technologien – bei der Weiterentwicklung der Branche helfen.

Im Detail:

- Initiativen mit dem Ziel, die Verbreitung von audiovisuellen Werken zu fördern und den Zugang zu Märkten zu erleichtern

  http://ec.europa.eu/culture/opportunities/audiovisual-support/distribution_en.htm

  http://ec.europa.eu/culture/opportunities/audiovisual-support/access-market_en.htm

- Initiativen zur Entwicklung von Projekten oder Projektpaketen („slate funding“)

  http://ec.europa.eu/culture/opportunities/audiovisual-support/development_en.htm

- Unterstützung bei der Produktion von Fernsehprogrammen oder Videospielen

  http://ec.europa.eu/culture/opportunities/audiovisual-support/tv-programming_en.htm

  http://ec.europa.eu/culture/opportunities/audiovisual-support/video-games_en.htm

- Aktivitäten, die das Interesse an audiovisuellen Arbeiten erhöhen und den Zugang dazu verbessern („audience development“)

  http://ec.europa.eu/culture/opportunities/audiovisual-support/audience-dev_en.htm

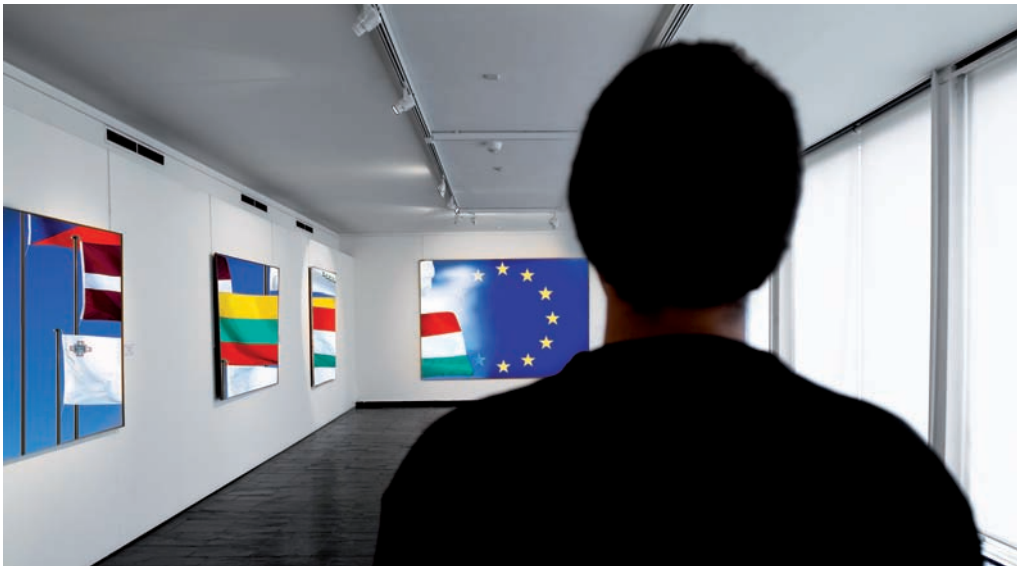

- Aktivitäten, die das Interesse am Thema Film erhöhen (z.B. Kino-Netzwerke oder Filmfestivals)

  http://ec.europa.eu/culture/opportunities/audiovisual-support/cinema-networks_en.htm

  http://ec.europa.eu/culture/opportunities/audiovisual-support/film-festivals_en.htm

- Maßnahmen, welche internationale Ko-Produktionen bzw. den Vertrieb von Werken erleichtern

  http://ec.europa.eu/culture/opportunities/audiovisual-support/inter-coprod_en.htm

- Aktivitäten zum Aufbau von professionellen Strukturen und Kompetenz im AV-Sektor

  http://ec.europa.eu/culture/opportunities/audiovisual-support/training_en.htm

Wie stelle ich einen Antrag?

Anträge können im Zuge der von der EU-Kommission regelmäßig veröffentlichten „Calls for Proposals" gestellt werden:

http://eacea.ec.europa.eu/kreatives-europa/media_de

Antragsberechtigt sind Vertriebs- und Verleihfirmen, Produktionsfirmen, Trainingsinitiativen, Festivals und Unternehmen, welche Fördermaßnahmen für den europäischen Film durchführen oder neue Technologien für den Vertrieb europäischer Inhalte entwickeln bzw. bereitstellen (Stichwort Digitalisierung). Ein antragstellendes Unternehmen muss seinen Sitz in einem der MEDIA-Mitgliedsländer haben und sich mehrheitlich im Besitz von StaatsbürgerInnen eines MEDIA-Mitgliedslandes befinden. Einzelpersonen können keinen Antrag stellen.

In der Regel übernimmt MEDIA maximal 50 Prozent der Kosten einer Maßnahme (in Ausnahmefällen 60 Prozent), die restlichen 50 Prozent muss der/die AntragstellerIn garantieren.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/culture/opportunities/audiovisual-support/index_en.htm

http://eacea.ec.europa.eu/kreatives-europa/media_de

Wen kann ich fragen?

Ansprechpartnerin auf Bundesebene:

Esther Krausz M.A.

Österreichisches Filminstitut

Stiftgasse 6, 1070 Wien

Telefon.: +43 (0)1/ 526 97 30 406

E-Mail: info@mediadeskaustria.eu

http://www.mediadeskaustria.eu/Foerderungen/

Europa für Bürgerinnen und Bürger

Allgemeine Ziele sind:

- den Informationsstand der BürgerInnen über die EU, ihre Geschichte und ihre Vielfalt zu verbessern,
- die UnionsbürgerInnenschaft zu fördern,
- die Voraussetzungen für eine demokratische BürgerInnenbeteiligung auf EU-Ebene zu verbessern.

Einzelziele für transnationale bzw. europäische Aktionen:

stärkere Sensibilisierung

- für die gemeinsame Geschichte und die gemeinsamen Werte in der EU sowie
- für das Ziel der EU, den Frieden, die Werte der EU und das Wohlergehen der EU-Bevölkerung zu fördern (zB: Debatten, Reflexion und die Bildung von Netzen);

Stärkung der demokratischen BürgerInenbeteiligung auf EU-Ebene durch

- Informationen zur BürgerInnenbeteiligung an den politischen Entscheidungsprozessen auf EU-Ebene,
- die Förderung des gesellschaftlichen und interkulturellen Engagements und der Freiwilligentätigkeit auf EU-Ebene.

Jährliche Prioritäten 2014

- der 100. Jahrestag des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs,
- der 25. Jahrestag des Falls der Berliner Mauer und
- der 10. Jahrestag der Erweiterung der Europäischen Union um die Länder Mittel- und Osteuropas und
- die Teilhabe der BürgerInnen und Bürger am demokratischen Leben der EU (zB Aktionen zu den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2014)...

Wie hoch ist die Mittelausstattung?

Förderperiode 2014-2020: 185 Mio EUR – davon im EU-Haushalt 2014: 25,4 Mio EUR

Wer kann einen Antrag stellen?

Alle AkteurInnen, die die europäische BürgerInnenschaft und Integration fördern wollen, zB.

- lokale und regionale Behörden und Organisationen,
- Städtepartnerschaftsausschüsse,
- Forschungseinrichtungen und Denkfabriken/Think-Tanks,
- Nichtregierungsorganisationen (zB Verbände von Überlebenden),
- Kultur-, Jugend-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen.

Programmländer sind die 28 EU-Mitgliedstaaten, EU-Beitritts- und -Bewerberländer sowie Island, Norwegen, Schweiz, Liechtenstein und eventuell weitere Länder, die ein entsprechendes Abkommen mit der EU geschlossen haben.

Was wird gefördert?

Folgende Aktionsarten werden zB (ko)finanziert:

- BürgerInnenbegegnungen, Städtepartnerschaften, Netze von Partnerstädten;
- Projekte im Rahmen transnationaler Partnerschaften;
- Projekte zur Förderung des Geschichtsbewusstseins mit europäischer Dimension;
- Austauschaktivitäten (auch virtuell bzw. über soziale Medien);
- Kontaktstellen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger";
- Studien, gegenseitige Begutachtung, Sachverständigentreffen und Seminare;
- Veranstaltungen auf Unionsebene (zB Konferenzen, Gedenkfeiern und Preisverleihungen).

Demokratisches Engagement und BürgerInnenbeteiligung

	Städtepartnerschaften	Netze von Partnerstädten	Zivilgesellschaftliche Projekte
AntragstellerInnen	■ Städte/Gemeinden ■ Partnerschaftsausschüsse ■ Organisationen ohne Erwerbszweck, die lokale Behörden vertreten	■ Städte/Gemeinden ■ Partnerschaftsausschüsse ■ Netzwerke ■ andere lokale/regionale Verwaltungsebenen ■ lokale Gemeindeverbände ■ Organisationen ohne Erwerbszweck, die lokale Behörden vertreten (Zivilgesellschaftliche Organisationen können sich als PartnerIn beteiligen.)	■ Organisationen ohne Erwerbsweck
Anzahl der PartnerInnen	Mind. 2 Kommunen aus mind. 2 Programmländern (mind. 1 EU-Mitgliedstaat)	Mind. 4 Kommunen aus mind. 4 Programmländern (mind. 1 EU-Mitgliedstaat)	Mind. 3 Organisationen aus mind. 3 Programmländern (mind. 1 EU-Mitgliedstaat)
Höchstförderung	25 000 EUR	150 000 EUR	150 000 EUR
Höchstlaufzeit	21 Tage	24 Monate	18 Monate

Quelle: http://www.europagestalten.at/index.php?article_id=40

Wie hoch ist die Förderung?

Das Programm ist unterteilt in die beiden Stränge

- „Demokratisches Engagement und Bürger-Innenbeteiligung".
- „Europäisches Geschichtsbewusstsein"

Europäisches Geschichtsbewusstsein

Antrag-stellerInnen	lokale/regionale Behörden Verbände von Städtepartnerschaften Organisation ohne Erwerbszweck - mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat
Anzahl der PartnerInnen	Das Projekt kann ohne Partnerorganisationen durchgeführt werden, jedoch werden länderübergreifende Kooperationsprojekte vorrangig behandelt.
Höchst-förderung	100 000 EUR
Höchstlaufzeit	18 Monate

Quelle: http://www.europagestalten.at/index.php?article_id=39

Wie stelle ich einen Antrag?

Einreichungen ab Herbst 2014 – gilt für

- Städtepartnerschaften
- Netzwerke von Partnerstädten
- Projekte der Zivilgesellschaft

Hilfestellung bei der Suche nach ProjektpartnerInnen:

http://www.europagestalten.at/index.php?article_id=69 und

http://www.europagestalten.at/index.php?article_id=72

Wen kann ich fragen?

Europe For Citizens Point Austria

Bundeskanzleramt
Abteilung VI/6: EU-Kulturpolitik
E-Mail: europagestalten@bka.gv.at

Weiterführende Informationen

Bund:
http://www.europagestalten.at/

EU-Ebene:
http://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger/demokratisches-engagement-und-burgerbeteiligung_de

Rechte, Gleichberechtigung und Unionsbürger-Innenschaft

Dieses Programm unterstützt die Entwicklung Europas hin zu einem Raum, in dem Gleichheit und die Rechte Einzelner weiter gefördert und geschützt werden. Jene Rechte und Grundsätze, wie sie in den EU-Verträgen, in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) festgelegt sind, sollen konkret mit Inhalten und Aktionen gefüllt werden.

Insgesamt nennt das Programm 9 spezifische Zielsetzungen:

- Antidiskriminierung
- Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz
- Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen bzw. Einschränkungen
- Gleichstellung der Geschlechter bzw. Gender Mainstreaming
- Vorsorge gegen Gewalt an Kindern, Jugendlichen, Frauen und anderen gefährdeten Gruppen (= Aktionsschwerpunkt "Daphne")
- Förderung von Kinderrechten
- Datensicherheit und Datenschutz
- Absicherung von Rechten, die sich aus der UnionsbürgerInnenschaft ergeben
- Durchsetzung von KonsumentInnenrechten

Wie hoch ist die Mittelausstattung?

rund 439 Mio. EUR bis zum Jahr 2020.

Wer kann einen Antrag stellen?

Je nach Ausschreibung – von Initiativen vor Ort über wissenschaftliche und soziale Einrichtungen bis zu Ämtern und Regierungsbehörden.

Was wird gefördert?

"Trainings" (Austausch von MitarbeiterInnen, Workshops …)

- Kooperationen, Austausch von "good" und "best" practice, wechselseitiges Lernen …
- Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung, z.B. Publikationen oder Konferenzen
- Unterstützung wichtiger gesellschaftlicher Akteure (Europäische NGOs und Netzwerke, Behörden in den Mitgliedstaaten …)
- Analysen (Studien, Sammlung von Daten, Entwicklung gemeinsamer Methoden und Ansätze, Umfragen …)

WICHTIG

Alle Aktivitäten, die durch das Programm gefördert werden, müssen über einen einzelnen Mitgliedstaat hinaus Effekte zeigen und ihre Wirkung entfalten (= „EU added value").

Wie stelle ich einen Antrag?

Die Einreichung erfolgt stets nach den Vorgaben der jeweiligen Ausschreibung („call")

Aktuelle Ausschreibungen:
http://ec.europa.eu/justice/grants1/open-calls/index_en.htm

Die Ausschreibungen werden in der zweiten Jahreshälfte 2014 erwartet. Siehe dazu auch das entsprechende Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/files/rec_awp_2014_annex_en.pdf

Wen kann ich fragen?

Kontaktstellen werden im Rahmen der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben.

http://ec.europa.eu/justice/grants1/open-calls/index_en.htm

Weiterführende Informationen

http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/rec/index_en.htm

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1397223391719&uri=CELEX:32013R1381

Gesundheit

Das mittlerweile dritte EU-Gesundheitsprogramm ist das wichtigste Instrument der Europäischen Kommission zur Umsetzung der EU-Gesundheitsstrategie.

http://ec.europa.eu/health/strategy/policy/index_de.htm

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen jährlicher Arbeitspläne, in denen die Prioritäten und die Kriterien für die zu finanzierenden Maßnahmen festgelegt sind.

http://ec.europa.eu/health/programme/docs/wp2014_de.pdf

Wie hoch ist die Mittelausstattung?

Für das Programm wird im Zeitraum 2014-2020 ein Gesamtbudget von rund 449 Mio. EUR bereitgestellt.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit
- Behörden
- Einrichtungen des öffentlichen Sektors, insbesondere Forschungs- und Gesundheitseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen

Ferner können unter bestimmten Voraussetzungen auch nichtstaatliche Einrichtungen einreichen, wenn sie

- keinen Erwerbszweck verfolgen und u.a. unabhängig von Industrie, Handel und Wirtschaft sind,
- im Gesundheitswesen tätig sind, und u.a. eine wirkungsvolle Rolle im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern auf Unionsebene spielen,
- auf Unionsebene tätig sind und – bei „ausgewogener geografischer Abdeckung" – in mindestens der Hälfte der Mitgliedstaaten tätig sind.

Was wird gefördert?

Allgemeine Ziele

- Verbesserung der Gesundheit der UnionsbürgerInnen
- Abbau gesundheitlicher Ungleichheiten
- Gesundheitsförderung
- Unterstützung von Innovationen im Gesundheitswesen
- Erhöhung der Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme
- Schutz der UnionsbürgerInnen vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren

Einzelziele

- Ermittlung, Verbreitung und Förderung bewährter Verfahren zur Gesundheitsförderung und Prävention von Krankheiten, wobei die Maßnahmen v.a. auf durch Lebensführung bedingte Risikofaktoren auszurichten sind und der Schwerpunkt auf dem Unionsmehrwert liegen muss

- Schutz der UnionsbürgerInnen vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren: Ermittlung und Entwicklung von Konzepten und Förderung von deren Umsetzung; bessere Abwehrbereitschaft und Koordinierung in gesundheitlichen Krisenfällen
- Förderung des Kapazitätsaufbaus im Gesundheitswesen und Schaffung innovativer, effizienter und nachhaltiger Gesundheitssysteme: Ermittlung und Entwicklung von Instrumenten und Mechanismen auf Unionsebene zur Behebung des Mangels an Humanressourcen bzw. Finanzmitteln
- Erleichterungen bei der freiwilligen Übernahme von Innovationen
- Verbesserung des Zugangs zu medizinischem Sachverstand und Informationen über spezifische Beschwerden über nationale Grenzen hinaus
- Erleichterung der Anwendung von Forschungsergebnissen
- Verbesserungen im Bereich PatientInnensicherheit

Wie stelle ich einen Antrag?

Konkrete Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen („calls“) werden regelmäßig auf der Website der EU-Kommission veröffentlicht.

http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/3hp/

Die aktuellen Zielsetzungen und Programmdetails finden sich in den jeweiligen Jahresarbeitsprogrammen.

Das Programm für 2014 im deutschen Volltext: http://ec.europa.eu/health/programme/docs/wp2014_de.pdf

Wen kann ich fragen?

Europäische Kommission Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher

DRB A3/042

L-2920 Luxembourg

Telefon: +352-4301-32015

E-Mail: eahc@ec.europa.eu

http://ec.europa.eu/eahc/health/index.html

Kontakt Bund (Nationale Anlaufstelle):

Dr. Brigitte MAGISTRIS
Leiterin der Abt. I/A/5 – EU-Koordination

Bundesministerium für Gesundheit

Radetzkystr. 2

1030 Wien

Telefon: +43 (0)1711004721

E-Mail:

brigitte.magistris@bmg.gv.at; eu@bmg.gv.at

Weiterführende Informationen

Die aktuelle Verordnung im deutschen Volltext:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0282&from=EN

Das EU-Gesundheitsprogramm im Überblick (Englisch):

http://ec.europa.eu/health/programme/docs/factsheet_healthprogramme2014_2020_en.pdf

Präsentation (Englisch):

http://ec.europa.eu/health/programme/docs/ev_20141104_co01_en.pdf

Katastrophenschutz in der EU

Dabei handelt es sich um ein EU-weites Instrument der Zusammenarbeit in Katastrophenfällen. Ziel ist eine verstärkte Zusammenarbeit und verbesserte Koordinierung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten. Damit soll die Wirksamkeit der Vorsorge- und Bewältigungssysteme bei Naturkatastrophen sowie bei von Menschen verursachten Katastrophen verbessert werden.

Die Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes umfasst

- Präventions- und Vorsorgemaßnahmen sowohl innerhalb der EU als auch außerhalb der Union
- Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung der unmittelbaren Folgen einer Katastrophe innerhalb oder außerhalb der Union

Wie hoch ist die Mittelausstattung?

Für den Zeitraum von 2014 bis 2020 wurde ein Rahmen von rund 368 Mio. EUR festgesetzt. Finanzielle Unterstützung erfolgt insbesondere in Form von Zuschüssen, Ausgabenerstattung, öffentlichen Aufträgen oder Beiträgen zu Treuhandfonds.

Wer kann einen Antrag stellen?

Finanzhilfen können von juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts beantragt werden.

Was wird gefördert?

Allgemeine Maßnahmen

- Studien, Erhebungen, Entwicklung von Modellen und Szenarien, um den Austausch von Wissen, bewährten Vorgehensweisen und Informationen zu erleichtern
- Ausbildung, Übungen, Workshops, Austausch von Personal und ExpertInnen, Aufbau von Netzwerken, Demonstrationsprojekte und Technologietransfers
- Beobachtungs-, Bewertungs- und Evaluierungstätigkeiten
- Aufklärung, Schulung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit inkl. Kommunikationsmaßnahmen

Präventions- und Vorsorgemaßnahmen

- Kofinanzierung von Projekten, Studien, Workshops, Erhebungen etc.
- Vorbereitung der Mobilisierung und Entsendung von ExpertInnenteams sowie Aufbau und Aufrechterhaltung von Kapazitäten
- Beitrag zur Entwicklung von transnationalen Frühwarn- und Alarmsystemen von europäischem Interesse
- Ermittlung von Lücken auf der Ebene der „europäischen Notfallbewältigungskapazität“

Sogenannte „Bewältigungsmaßnahmen“

- Entsendung von ExpertInnenteams
- Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Zugang zu Ausrüstungen und Transportressourcen im Falle einer Katastrophe
- Finanzierung von Ausrüstungs- und Transportressourcen

Wie stelle ich einen Antrag?

Konkrete Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen („calls“) werden regelmäßig auf der Website der EU-Kommission veröffentlicht.

http://ec.europa.eu/echo/en/funding-evaluations/financing-civil-protection/calls-for-proposal

Die aktuellen Zielsetzungen und Programmdetails finden sich in den jeweiligen Jahresarbeitsprogrammen.

http://ec.europa.eu/echo/en/funding-evaluations/financing-civil-protection

Wen kann ich fragen?

European Commission Humanitarian aid and Civil Protection department – ECHO

(Amt für humanitäre Hilfe und Zivilschutz – ECHO)

200, rue de la Loi

B- 1049 Bruxelles

Telefon: +32 (0)2 2991111

E-Mail: ECHO-A5@ec.europa.eu

Weiterführende Informationen

http://ec.europa.eu/echo/

KonsumentInnenschutz

Was ist das Mehrjährige VerbraucherInnenprogramm?

Generelles Ziel dieses Programms ist es, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger im Bereich Konsumentenschutz zu stärken. Sie sollen in die Lage versetzt werden, ihre Rechte als KonsumentInnen im Europäischen Binnenmarkt im vollen Umfang wahrzunehmen.

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0254&from=DE

Wie hoch ist die Mittelausstattung?

Zwischen 2014 und 2020 steht ein Budget von rund 189 Mio. EUR zur Verfügung.

Wer kann einen Antrag stellen?

Regierungsstellen, öffentliche oder gemeinnützige Organisationen und KonsumentInnenschutz-Organisationen auf nationaler und europäischer Ebene, die VerbraucherInnen Informationen und Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Rechte bieten.

Was wird gefördert?

Sicherheit:

- Wissenschaftliche Beratung und Risikoanalysen im Zusammenhang mit Non-Food-Produkten und Dienstleistungen, die für die Gesundheit und die Sicherheit von VerbraucherInnen relevant sind
- Koordinierung von Marktüberwachungsmaßnahmen zur Produktsicherheit sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Dienstleistungen für VerbraucherInnen
- Pflege und Weiterentwicklung der Datenbanken für kosmetische Mittel

VerbraucherInneninformation, VerbraucherInnenbildung und Unterstützung von VerbraucherInnenorganisationen:

- verbesserter Zugang zu faktengestützten Grundlagen für die Entwicklung der VerbraucherInnenpolitik
- Steigerung der Leistungsfähigkeit von VerbraucherInnenorganisationen auf Unionsebene sowie auf nationaler und regionaler Ebene
- Intensivierung des Austauschs von bewährten Verfahren und Fachwissen
- Sicherstellung, dass VerbraucherInnen vergleichbare, zuverlässige und leicht zugängliche Daten zur Verfügung haben, auch bei grenzüberschreitenden Geschäften
- Verbesserung der lebenslangen Bildung von VerbraucherInnen mit besonderem Fokus auf schutzbedürftige VerbraucherInnen

Rechte und Rechtsschutz:

- Ausarbeitung von VerbraucherInnenschutz-Vorschriften und anderen Regulierungen durch die EU-Kommission; Überwachung der Umsetzung in den Mitgliedstaaten, Bewertung der Auswirkungen sowie Förderung von Mit- und Selbstregulierungsinitiativen
- Erleichterung des Zugangs von VerbraucherInnen zu Streitbeilegungssystemen, insbesondere zu alternativen Systemen (einschließlich eines unionsweiten Online-Systems) sowie Vernetzung nationaler alternativer Streitbeilegungsstellen

Wie stelle ich einen Antrag?

Konkrete Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen („calls“) werden regelmäßig auf der Website der EU-Kommission (Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher) veröffentlicht.

http://ec.europa.eu/chafea/consumers/index.html

Die aktuellen Zielsetzungen und Programmdetails finden sich in den jeweiligen Jahresarbeitsprogrammen.

Das Programm für 2014 im deutschen Volltext:

http://ec.europa.eu/consumers/eu_consumer_policy/financial-programme/docs/c_2014_961_de.pdf

Wen kann ich fragen?

Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit und Lebensmittel

12, rue Guillaume Kroll
L-1822 Luxemburg

Telefon: +352 4301-32015

E-Mail: eahc@ec.europa.eu

http://ec.europa.eu/eahc

Europäische Kommission

Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz

200, rue de la Loi B-1049 Brüssel
Telefon: +32 (0)2 2 99 11 11

E-Mail: sanco-mailbox@ec.europa.eu

http://ec.europa.eu/consumers

Weiterführende Informationen

Website der Europäischen Kommission, Generaldirektion Gesundheit und VerbraucherInnenschutz (GD SANCO), zum Verbraucherprogramm:

http://ec.europa.eu/consumers/strategy-programme/financial-programme/index_en.htm

Kurzfassung des mehrjährigen Verbraucherprogramms:

http://ec.europa.eu/consumers/strategy-programme/financial-programme/docs/2014-03-27_consumers_programme_cover_en.pdf

Präsentation:

http://ec.europa.eu/consumers/eu_consumer_policy/financial-programme/docs/2014-03-27_consumers_programme_en.pdf

Hercule III

Was ist das Programm Hercule III?

Allgemeine Ziele:

- Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der EU
- Schutz des Geldes der SteuerzahlerInnen

Spezifische Ziele:

Kampf gegen Betrug, Korruption und sonstige gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtete rechtswidrige Handlungen.

Wie hoch ist die Mittelausstattung?

Im Zeitraum 2014 bis 2020 steht ein Gesamtbetrag von rund 105 Mio. EUR zur Verfügung.

Im Jahr 2014 werden rund 13,7 Mio. EUR (10,3 Mio. EUR für technische Hilfe und 3,4 Mio. EUR für Schulungsmaßnahmen, Seminare und Konferenzen) bereitgestellt, um Mitgliedstaaten in ihrem Vorgehen gegen Betrug, Korruption oder andere illegale Tätigkeiten zu unterstützen.

Wichtige Neuerung des Programms Hercule III:

Anträge können jetzt auch dann gestellt werden, wenn der Anteil der nationalen Kofinanzierung sehr niedrig ist. Die Mitgliedstaaten können Finanzhilfe in Höhe von bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten von Maßnahmen beantragen, um die technischen und operativen Kapazitäten ihrer Zoll- und Strafverfolgungsbehörden auszubauen. In ausreichend begründeten Fällen können die Finanzhilfen ausnahmsweise sogar auf bis zu 90 Prozent angehoben werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

- nationale oder regionale Verwaltungsbehörden, welche das unionsweite Vorgehen auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Union fördern
- seit mindestens einem Jahr bestehende und tätige Forschungs- und Lehranstalten
- gemeinnützige Einrichtungen eines Teilnehmerlandes, welche ein unionsweites Vorgehen zum Schutz der finanziellen Interessen der Union fördern

Was wird gefördert?

Technische Unterstützung

- Bereitstellung von Fachwissen, technischer Ausrüstung und Hilfsmitteln der Informationstechnologie zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
- Unterstützung und Erleichterung von Untersuchungen, insbesondere die Einsetzung von gemeinsamen Untersuchungsteams
- grenzüberschreitende Einsätze
- Förderung von Möglichkeiten zur Lagerung und Vernichtung von sichergestellten Zigaretten

- unabhängige Analysedienste von sichergestellten Zigaretten
- Personalaustauschmaßnahmen, v.a. zur Bekämpfung des Schmuggels und der Fälschung von Zigaretten
- Bereitstellung von technischer und operativer Unterstützung für Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von illegalen grenzüberschreitenden Aktivitäten (z.B. Betrugs- und Zolldelikte)
- Aufbau von IT-Kapazitäten
- Ausbau des Datenaustausches

Schulungen

- Spezialschulungen, Workshops zur Ausbildung in der Risikoanalyse
- Förderung eines besseren Verständnisses der Abläufe auf Unions- und auf nationaler Ebene
- Erfahrungsaustausch zwischen zuständigen Behörden
- Koordinierung der Tätigkeiten von Teilnehmerländern und VertreterInnen internationaler Organisationen
- Verbreitung von Fachwissen
- Entwicklung der Spitzenforschung einschließlich Studien
- Zusammenarbeit zwischen ExpertInnen aus Theorie und Praxis
- verstärkte Sensibilisierung von RichterInnen, StaatsanwältInnen etc. für den Schutz der finanziellen Interessen der EU

Sonstige Maßnahmen

- alle sonstigen Maßnahmen," die zur Erfüllung der Ziele von „Hercule III" erforderlich sind"

Wie stelle ich einen Antrag?

Die konkreten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen („calls") finden sich auf der Website des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung (OLAF):

http://ec.europa.eu/anti_fraud/about-us/funding/index_en.htm

Wen kann ich fragen?

Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

30, rue Joseph II

B-1000 Brüssel

Telefon: +32 (0)2 2 96 75 47

Fax +32 (0)2 2 96 08 53

E-Mail: OLAF-COURRIER@ec.europa.eu

Internet: http://ec.europa.eu/anti_fraud/

Weiterführende Informationen

„Hercule III"-Arbeitsprogramm 2014:

http://ec.europa.eu/anti_fraud/documents/funding-herculeiii/fd2014_c3391_awp2014_de.pdf

Redaktioneller Hinweis

Liebe Leserin, lieber Leser,

dieser Förderleitfaden wurde im September 2014, also in einem relativ frühen Stadium der aktuellen EU-Finanzperiode 2014-2020 abgeschlossen. Er beinhaltet eine erste Zusammenstellung der EU-Programme und -Förderkulissen aus Salzburger Sicht.

Da die praktischen Vorbereitungen für etliche EU-Förderprogramme aktuell noch nicht abgeschlossen sind, waren bis Redaktionsschluss auch nicht für alle Programme Informationen verfügbar. Die Ihnen hier vorliegende Fassung unseres EU-Förderleitfadens ist damit eine Momentaufnahme aus September 2014.

Wir werden den Leitfaden kontinuierlich ergänzen und um zusätzliche Informationen erweitern. Aktualisierte Auflagen werden ebenfalls auf dieser Website online zur Verfügung stehen. Über die Aktualisierungen informieren wir Sie auch gerne per Extrablatt und Infosheet aus dem Salzburger EU-Verbindungsbüro in Brüssel.

Das Redaktionsteam

P.S.: Bitte senden Sie uns gerne Ihre Anregungen und Anmerkungen:

E-Mail: bruessel@salzburg.gv.at

KONTAKT

Landes-Europabüro Salzburg
Mag.ª Michaela Petz-Michez, M.E.S. MBA

Waagplatz 1a
Postfach 527
A-5010 Salzburg

Telefon: +43 662 8042-3301
Telefax: +43 662 8042-2930
E-Mail: europabuero@salzburg.gv.at
Website: http://www.salzburg.gv.at/europa

IMPRESSUM

Redaktionelle Leitung:
Mag.ª Michaela Petz-Michez, M.E.S MBA

Redaktion:
Mag.ª Maren Kuschnerus (Brüssel)
Dr. Roland Graffius (Salzburg)

Verleger: Das Land Salzburg. Fachabteilung Landes-Europabüro

Bilder: © European Union 2014

Grafik: Hausgrafik des Landes Salzburg
Herstellung und Druck: Hausdruckerei, Postfach 527, A-5010 Salzburg

Stand: September 2014

Land Salzburg

Für unser Land in Europa!